

# Vorbericht

<b>Inhaltsverzeichnis Vorbericht - Entwurf</b>	<u>Seite</u>
<b>I. Überblick über die Finanzwirtschaft 2006 - 2007</b>	13
<b>II. Voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2008</b>	23
Haushaltsvolumen	24
Einleitende Bemerkungen zum Entwurf 2008	25
<b>Verwaltungshaushalt</b>	
Ausgaben Verwaltungshaushalt	
- Tabellen und Übersichten - Ausgabe Verwaltungshaushalt -	27
- Sozialhilfe	30
- Jugendhilfe	36
- Kreisvolkshochschule	38
- Entwicklung der Landschaftsumlage	40
- Entwicklung der Personalkosten	41
- Entwicklung der sächlichen Kosten	43
- Bewirtschaftungskosten	49
- Entwicklung der Kosten im freiwilligen Aufgabenbereich	52
Einnahmen Verwaltungshaushalt	
- Tabellen und Übersichten - Einnahme Verwaltungshaushalt -	54
- Einnahmen des Kreises außerhalb der Kreisumlage	56
- Entwicklung der Kreisumlage	58
- Haushaltssicherungskonzept bis 2012	61
- Belastungen des Kreises durch Änderungen des GFG und Aufgabenübertragung	65
<b>Vermögenshaushalt</b>	
- Allgemeine Ausführungen zum Vermögenshaushalt	66
- Tabellen und Übersichten zum Vermögenshaushalt - Einnahmen und Ausgaben -	67
- Zentrales Immobilienmanagement	72
- Kreisstraßen	73
- Verpflichtungsermächtigungen	77
- Schulden / Schuldendienst	78
- Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	83
- Allgemeine Rücklage	84
<b>III. Eckdaten zum Haushaltsplan 2008 und Finanzplanung bis 2011 sowie Haushaltssicherungskonzept bis 2012</b>	85

# I. Überblick über die Finanzwirtschaft 2006 und 2007

FESTSTELLUNG DES ERGEBNISSES  
VERWALTUNGSHAUSHALT

SOLL-EINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT		211.115.810,16	
SOLL-EINNAHMEN VERMOEGENSHAUSHALT		0,00	
-----			
SUMME SOLL-EINNAHMEN		211.115.810,16	
+ PAUSCHALE RESTEBEREINIGUNG		1.300.000,00-	
+ NEUE HAUSHALTSEINNAHMERESTE		0,00	
././ ABGANG ALTER HAUSHALTSEINNAHMERESTE		0,00	
././ ABGANG ALTER KASSENEINNAHMERESTE		396.953,11	
-----			
SUMME BEREINIGTE SOLL-EINNAHMEN		209.418.857,05	=====
SOLL-AUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT		239.017.814,27	
SOLL-AUSGABEN VERMOEGENSHAUSHALT (DARIN ENTHALTEN UEBERSCHUSS NACH PARAGR. 41 ABS.3 SATZ 2 GEMHVO:	0,00 >	0,00	
-----			
SUMME SOLL-AUSGABEN		239.017.814,27	
+ NEUE HAUSHALTAUSGABERESTE			
VERWALTUNGSHAUSHALT	1.275.850,40		
VERMOEGENSHAUSHALT	0,00	1.275.850,40	
././ ABGANG ALTER HAUSHALTAUSGABERESTE			
VERWALTUNGSHAUSHALT	194.999,02		
VERMOEGENSHAUSHALT	0,00	194.999,02	
././ ABGANG ALTER KASSEN AUSGABERESTE		14.686,32-	
-----			
SUMME BEREINIGTE SOLL-AUSGABEN		240.113.351,97	=====
ETWAIGER UNTERSCHIED BEREINIGTE SOLL-EINNAHMEN ././ BEREINIGTE SOLL-AUSGABEN (FEHLBETRAG)		30.694.494,92-	

Gummersbach, den 22.03.2007

Die richtige Aufstellung der Haushaltsrechnung bescheinigt:  
Festgestellt:

Hagen Jobi, Landrat

30.694.494,92-

Krüger, Kreisrämerer

FESTSTELLUNG DES ERGEBNISSES  
VERMOEGENSHAUSHALT

SOLL-EINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT		0,00
SOLL-EINNAHMEN VERMOEGENSHAUSHALT		6.379.861,04
<hr/>		
SUMME SOLL-EINNAHMEN		6.379.861,04
+ PAUSCHALE RESTEBEREINIGUNG		0,00
+ NEUE HAUSHALTSEINNAHMERESTE		1.981.053,53
././ ABGANG ALTER HAUSHALTSEINNAHMERESTE		0,00
././ ABGANG ALTER KASSENEINNAHMERESTE		7.413,75
<hr/>		
SUMME BEREINIGTE SOLL-EINNAHMEN		8.353.500,82
<hr/>		
SOLL-AUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT		0,00
SOLL-AUSGABEN VERMOEGENSHAUSHALT (DARIN ENTHALTEN UEBERSCHUSS NACH PARAGR. 41 ABS.3 SATZ 2 GEMHVO:	0,00 )	7.591.864,63
<hr/>		
SUMME SOLL-AUSGABEN		7.591.864,63
+ NEUE HAUSHALTAUSGABERESTE		
VERWALTUNGSHAUSHALT	0,00	
VERMOEGENSHAUSHALT	846.354,22	846.354,22
././ ABGANG ALTER HAUSHALTAUSGABERESTE		
VERWALTUNGSHAUSHALT	0,00	
VERMOEGENSHAUSHALT	84.718,03	84.718,03
././ ABGANG ALTER KASSENAUSGABERESTE		0,00
<hr/>		
SUMME BEREINIGTE SOLL-AUSGABEN		8.353.500,82
<hr/>		
ETWAIGER UNTERSCHIED BEREINIGTE SOLL-EINNAHMEN ././ BEREINIGTE SOLL-AUSGABEN (FEHLBETRAG)		0,00

Gummersbach, den 22.03.2007

Die richtige Aufstellung der Haushaltsrechnung bescheinigt:  
Festgestellt:

Hagen Jobi, Landrat


  
 Krüger, Kreisämmerer

## FESTSTELLUNG DES ERGEBNISSES

SOLL-EINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT		211.115.810,16
SOLL-EINNAHMEN VERMOEGENSHAUSHALT		6.379.861,04
<hr/>		
SUMME SOLL-EINNAHMEN		217.495.671,20
+ PAUSCHALE RESTEBEREINIGUNG		1.300.000,00-
+ NEUE HAUSHALTSEINNAHMERESTE		1.981.053,53
./.. ABGANG ALTER HAUSHALTSEINNAHMERESTE		0,00
./.. ABGANG ALTER KASSENEINNAHMERESTE		404.366,86
<hr/>		
SUMME BEREINIGTE SOLL-EINNAHMEN		217.772.357,87
<hr/>		
SOLL-AUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT		239.017.814,27
SOLL-AUSGABEN VERMOEGENSHAUSHALT (DARIN ENTHALTEN UEBERSCHUSS NACH PARAGR. 41 ABS.3 SATZ 2 GEMHVO:	0,00 >	7.591.864,63
<hr/>		
SUMME SOLL-AUSGABEN		246.609.678,90
+ NEUE HAUSHALTAUSGABERESTE		
VERWALTUNGSHAUSHALT	1.275.850,40	
VERMOEGENSHAUSHALT	846.354,22	2.122.204,62
./.. ABGANG ALTER HAUSHALTAUSGABERESTE		
VERWALTUNGSHAUSHALT	194.999,02	
VERMOEGENSHAUSHALT	84.718,03	279.717,05
./.. ABGANG ALTER KASSENAUSGABERESTE		14.686,32-
<hr/>		
SUMME BEREINIGTE SOLL-AUSGABEN		248.466.852,79
<hr/>		
ETWAIGER UNTERSCHIED BEREINIGTE SOLL-EINNAHMEN ./.. BEREINIGTE SOLL-AUSGABEN (FEHLBETRAG)		30.694.494,92-
<hr/>		
HOEHE DER ZUFUEHRUNG ZUM VERMOEGENSHAUSHALT		2.585.090,13
<hr/>		
HOEHE DER MINDESTZUFUEHRUNG		2.140.823,89
<hr/>		

Gummersbach, den 22.03.2007

Die richtige Aufstellung der Haushaltsrechnung bescheinigt:  
Festgestellt:

Hagen Jobi, Landrat

Krüger, Kreisämmerer

	VERWALTUNGS- HAUSHALT	VERMOEGENS- HAUSHALT	VERWALTUNGS- UND VERMOEGENS- HAUSHALT	VERWAHR- GELDER	VORSCHUESSE/ SONSTIGE	VVS-KONTEN INSGESAMT
<b>E I N N A H M E :</b>						
KASSENRESTE AUS VJ	15.364.195,57	942.124,37	16.306.319,94	6.715.276,25	1.974.295,11	8.689.571,36
ABGANG AUF KASSENRESTE AUS VJ	396.953,11	7.413,75	404.366,86	0,00	0,00	0,00
= BEREINIGTE KASSENRESTE VJ	14.967.242,46	934.710,62	15.901.953,08	6.715.276,25	1.974.295,11	8.689.571,36
ANORDNUNGSSOLL LAUFENDES HJ	209.815.810,16	6.379.861,04	216.195.671,20	56.237.472,75	145.871.131,00	202.108.603,75
ANORDNUNGSSOLL HAUSHALTSRESTE	0,00	1.637.240,96	1.637.240,96	0,00	0,00	0,00
= SUMME ANORDNUNGSSOLL	209.815.810,16	8.017.102,00	217.832.912,16	56.237.472,75	145.871.131,00	202.108.603,75
IST	222.203.712,29	8.857.760,86	231.061.473,15	62.952.749,00	79.368.407,33	142.321.156,33
KASSENEINNAHMERESTE	2.579.340,33	94.051,76	2.673.392,09	0,00	68.477.018,78	68.477.018,78
<b>A U S G A B E :</b>						
KASSENRESTE AUS VJ	13.735.827,30	663.432,42	14.399.259,72	6.715.276,25	1.972.504,16	8.687.780,41
ABGANG AUF KASSENRESTE AUS VJ	14.686,32-	0,00	14.686,32-	0,00	0,00	0,00
= BEREINIGTE KASSENRESTE VJ	13.750.513,62	663.432,42	14.413.946,04	6.715.276,25	1.972.504,16	8.687.780,41
ANORDNUNGSSOLL LAUFENDES HJ	239.017.814,27	7.591.864,63	246.609.678,90	56.237.472,75	78.109.715,89	134.347.188,64
ANORDNUNGSSOLL HAUSHALTSRESTE	1.433.369,25	1.552.356,29	2.985.725,54	0,00	0,00	0,00
= SUMME ANORDNUNGSSOLL	240.451.183,52	9.144.220,92	249.595.404,44	56.237.472,75	78.109.715,89	134.347.188,64
IST	253.615.148,01	9.255.261,04	262.870.409,05	31.356.855,62	79.978.029,42	111.334.885,04
KASSENAUSGABERESTE	586.549,13	552.392,30	1.138.941,43	31.595.893,38	104.190,63	31.700.084,01
BUCHMAESSIGER KASSENBESTAND (IST-EINNAHME ./.. IST-AUSGABE)	31.411.435,72-	397.500,18-	31.808.935,90-	31.595.893,38	609.622,09-	30.986.271,29

## Haushalts- und Rechnungsvergleich Verwaltungshaushalt 2006

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Rechnungsergebnis im Vergleich zum Haushaltsansatz	
	€	€	€	%
Einnahme	214.213.630,00	209.418.857,05	-4.794.772,95	-2,3
Ausgabe	239.067.945,00	240.113.351,97	1.045.406,97	0,4
davon Abwicklung Überschuss	0,00	0,00	0,00	
Einnahme ./. Ausgabe Fehlbedarf / Fehlbetrag	-24.854.315,00	-30.694.494,92	-5.840.179,92	

## Haushalt 2007

---

Das Haushaltsjahr 2006 schloss im Rechnungsergebnis mit einem Fehlbetrag von 30,7 Mio. €. Dieser Fehlbetrag lag deutlich über den Planwerten des in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln im Jahr 2003 freiwillig aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes. Hauptsächlich für diese negative Finanzentwicklung waren die Belastungen aus der Umsetzung des SGB II (Hartz IV), die den OBK im Jahr 2005 mit zusätzlichen Ausgaben von rd. 4 Mio. € und im Jahr 2006 mit rd. 5,7 Mio. € belastet haben. Angesichts dieser Entwicklung hat die Bezirksregierung die Haushaltsgenehmigung 2006 mit der Auflage verbunden, dass die in 2007 erwarteten Belastungen aus Hartz IV in ausreichender Höhe zu veranschlagen seien. Daneben hat die Bezirksregierung – unter Verzicht auf den Erlass einer Nachtragsatzung/Kreisumlageerhöhung in 2006 – gefordert, den in 2006 entstandenen Hartz IV-Fehlbetrag in 2007 auszugleichen und den Kreishaushalt 2007 im Übrigen strukturell auszugleichen. Dies bedeutete für 2007 eine „doppelte“ Kreisumlageerhöhung mit der Folge, dass der Kreisumlagehebesatz von 40,6% in 2006 auf 46,7865% in 2007 angehoben werden musste.

Der Kreishaushalt 2007 einschließlich Haushaltssicherungskonzept bis 2012 wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 15.03.2007 unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bezirksregierung beschlossen und mit Bericht vom 30.03.2007 entsprechend § 75 Abs. 4 GO der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 24.07.2007 die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und die erforderlichen Genehmigungen zu § 5 der Haushaltssatzung erteilt.

Durch die im Juni 2007 im Ausführungsgesetz-SGB II vom Landtag beschlossene Neuregelung des Verteilungsmaßstabs der Wohngeldentlastung des Landes erhält der OBK in 2007 eine zusätzliche Erstattung in Höhe von rd. 4,2 Mio. €. Da sich hierdurch die Hartz IV-bedingten Belastungen des OBK, die maßgeblich zur Erhöhung der Kreisumlage im Jahr 2007 beigetragen haben, entsprechend verringern, hat der Kreistag beschlossen, diese Verbesserung, die rd. 1,5%-Punkte Kreisumlage entspricht, durch eine Ausschüttung direkt an die Kommunen weiterzugeben. Aufgrund einer Auflage der Bezirksregierung mussten hiervon die dem Kreis bis zur Neuregelung entstandenen Kassenkreditzinsen in Abzug gebracht werden, so dass rd. 4 Mio. € an die Kommunen ausgezahlt werden konnten. Daneben zeichnen sich in 2007 u.a. durch realisierte Mehreinnahmen und Ausgabeeinsparungen in mehreren Bereichen sowie durch einen Rückgang der Fallzahlen bei Hartz IV weitere Haushaltsverbesserungen ab, so dass der Fehlbetrag zum Jahresende voraussichtlich auf unter 22 Mio. € reduziert werden kann (Stand: Nov. 2007).

Die gemäß § 3 Abs. 1 der GemHVO geforderte Darstellung der Entwicklung der wesentlichen Einnahme- und Ausgabearten ist für die Jahre 2006 – 2008 im Vorberichtsteil 2008 dargestellt. Auch bezüglich der Entwicklung der Verschuldung wird auf den Vorberichtsteil 2008 verwiesen. Das Haushaltsvolumen 2007 wird in nachstehender Übersicht dargestellt.

## Haushaltsvolumen 2007

---

	<b>Haushalt 2006</b>
	<b>€</b>
<b>Verwaltungshaushalt</b>	
Einnahme	239.810.959
Ausgabe	264.851.736
+ Überschuss/ - Fehlbedarf	-25.040.777
<b>Vermögenshaushalt</b>	
Einnahme *	14.363.733
Ausgabe *	14.363.733
+ Überschuss/ - Fehlbedarf	0
<b>Gesamthaushalt</b>	
Einnahme	254.174.692
Ausgabe	279.215.469
+ Überschuss/ - Fehlbedarf	-25.040.777

Entwicklung Gesamtfehlbetrag:

2005: 11.685.316 €

2006: 30.694.495 €

## Vermögen

---

Das Vermögen des Kreises aus Finanz- und Geldanlagen hat sich gegenüber dem Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2006

von	5.202.767,95 €
erhöht um	297.927,48 €
vermindert um	89.531,35 €
und damit auf verändert.	5.411.164,08 €

Die Erhöhung ergibt sich aus der geringfügigen Aufstockung der Geschäftsanteile bei Wohnungsbaugenossenschaften sowie Volks- und Raiffeisenbanken, Zuführungen zu den Sonderrücklagen (Kreisforsten, RVK) und einer nachträglichen Korrekturbuchung (Naturarena). Die Verminderung entspricht der Tilgung von Darlehensforderungen des Kreises und den Entnahmen aus den Sonderrücklagen (Budgetämter).

Im Haushaltsjahr 2007 wird sich das Vermögen *voraussichtlich* im wesentlichen wie folgt verändern:

Zugänge:

- Erhöhung von Geschäftsanteilen	200 €
- Zugänge Sonderrücklage (Pensionen) *	174.000 €

Abgänge:

- Entnahme Sonderrücklagen (Kreisforsten)	255.000 €
- Verkauf der RWE-Aktien	133.447 €

Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2007 **5.196.917 €**

Der erwartete Erlös aus dem Verkauf der RWE-Aktien von rd. 4,2 Mio. € wird voraussichtlich erst Anfang 2008 einer entsprechenden Versorgungsrücklage lt. Kreistagsbeschluss zugeführt. Im Vermögen erfolgt dann ein entsprechender Zugang.

\* Der Kreis ist verpflichtet, eine Sonderrücklage für Pensionsrückstellungen zu bilden. Dieser Verpflichtung wird mit der Einzahlung in die Versorgungsrücklage bei der Rheinischen Versorgungskasse nachgekommen.

Zusammenstellung

Hauptgruppe 0 Finanzanlagen als Teile  
des Anlagevermögens

Gruppe 00 Forderungen aus Darlehen

Stand zu Beginn des HH-Jahres €	Zugang €	Abgang €	Stand zum Ende des HH-Jahres €
59.198,36	0	25.363,15	33.835,21

Gruppe 01 Beteiligungen

Untergruppe 010 Aktien

Untergruppe 012 Gesellschaftsanteile

Untergruppe 014 Geschäftsanteile

2.485.447,18	0,00	0	2.485.447,18
1.282.722,93	7.500,00	11.362,92	1.278.860,01
27.069,42	148,75	255,65	26.962,52

Hauptgruppe 0 insgesamt

			3.825.104,92
--	--	--	--------------

Hauptgruppe 1 Geldanlagen

Gruppe 10 Allgemeine Rücklagen

Gruppe 11 Sonderrücklagen

Gruppe 12 Versorgungsrücklage

0,51	0,00	0,00	0,51
73.204,85	30.000,00	52.549,63	50.655,22
1.275.124,70	260.278,73	0	1.535.403,43

Hauptgruppe 1 insgesamt

			1.586.059,16
--	--	--	--------------

Hauptgruppe 0

Hauptgruppe 1

Verw.Vermögen

3.825.104,92
1.586.059,16

insgesamt

5.411.164,08
--------------

## II. Voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr 2008

## Haushaltsvolumen 2008

	2008	2007	2008 zu 2007 + Mehr / - Weniger	
	€	€	€	%
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
Einnahme	242.150.302	239.810.959	2.339.343	0,98
Ausgabe	259.901.716	264.851.736	-4.950.020	-1,87
Fehlbedarf	17.751.414	25.040.777	-7.289.363	
<b>Vermögenshaushalt</b>				
Einnahme *	15.437.434	14.363.733	1.073.701	7,48
Ausgabe *	15.437.434	14.363.733	1.073.701	7,48
Fehlbedarf	0	0	0	
<b>Gesamthaushalt</b>				
Einnahme	257.587.736	254.174.692	3.413.044	1,34
Ausgabe	275.339.150	279.215.469	-3.876.319	-1,39
Fehlbedarf **	17.751.414	25.040.777	-7.289.363	

\*) darin enthalten für Umschuldungen: 0 0

## **Einleitende Bemerkungen zum Haushaltsplan 2008 sowie zum Haushaltssicherungskonzept bis 2012**

---

### **Rückschau Haushalt 2006/2007 - Fehlbetragsentwicklung:**

Das Haushaltsjahr 2006 wies im Rechnungsergebnis einen Gesamtfehlbetrag von 30,7 Mio. € aus und lag deutlich über den Planwerten des Haushaltssicherungskonzeptes. Hauptursächlich für diese negative Finanzentwicklung waren zusätzlichen Ausgaben aus der Umsetzung des SGB II/Hartz IV-Reform, die den OBK im Jahr 2005 mit rd. 4 Mio. € und im Jahr 2006 mit rd. 5,7 Mio. € belastet haben. Um diesen Trend zu stoppen hatte die Bezirksregierung die Haushaltsgenehmigung 2006 mit der Auflage verbunden, dass ab 2007 die erwarteten Belastungen aus Hartz IV kostendeckend zu veranschlagen seien. Daneben hat die Bezirksregierung – unter Verzicht auf den Erlass einer Nachtragsatzung/Kreisumlageerhöhung in 2006 – gefordert, den in 2006 entstandenen Hartz IV-Fehlbetrag in 2007 auszugleichen und den Kreishaushalt 2007 im Übrigen strukturell auszugleichen. Dies bedeutete für 2007 eine „doppelte“ Kreisumlageerhöhung mit der Folge, dass der Kreisumlagegebesatz von 40,6% in 2006 auf 46,7865% in 2007 angehoben werden musste.

### **Wohngeldentlastung des Landes NRW/Hartz-IV:**

Durch die im Juni 2007 im Ausführungsgesetz-SGB II vom Landtag beschlossene Neuregelung des Verteilungsmaßstabs der Wohngeldentlastung des Landes hat der OBK in 2007 eine zusätzliche Erstattung in Höhe von rd. 4,2 Mio. € erhalten. Da sich hierdurch die Hartz IV-bedingten Belastungen des OBK, die maßgeblich zur Erhöhung der Kreisumlage im Jahr 2007 beigetragen haben, entsprechend verringern, hat der Kreistag beschlossen, diese Verbesserung, die rd. 1,5%-Punkte Kreisumlage entspricht, durch eine Ausschüttung direkt an die Kommunen weiterzugeben. Durch die erhöhten Erstattungsleistungen des Landes wird auch der Haushalt für 2008 und die Folgejahre entlastet. Eine zusätzliche Entlastung zeichnet sich dadurch ab, dass in 2007 die Fallzahlen im Bereich von Hartz IV rückläufig sind.

### **GFG 2008:**

Eine weitere Verbesserung für den Haushalt 2008 ergibt sich aus der Entwicklung der Umlagegrundlagen nach dem GFG 2008, die – aufgrund der Konjunktorentwicklung und der gestiegenen Steuereinnahmen – deutlich stärker gestiegen sind als im HSK-Zeitraum geplant. Auch die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen sind gegenüber der ursprünglichen Planung stärker gestiegen.

### **Stellenplan/Personalkostenentwicklung:**

Der Entwurf des Stellenplanes 2008 sah eine weitere Stellenreduzierung auf 663,5 Stellen (Vorjahr 664,5) vor. Neben dem Abbau von drei Stellen berücksichtigte der Entwurf eine notwendige Stellenaufstockung von zwei Stellen in 2008 im Bereich der Leitstelle aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zur Arbeitszeit für Feuerwehrbeamte.

Der Entwurf des Stellenplans 2008 berücksichtigte nicht die Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform, da die Auswirkungen der Reform zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs noch nicht vorlagen.

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform in NRW hat das Land mit Wirkung vom 01.01.2008 Aufgaben aus den Bereichen Versorgungsverwaltung und Umweltverwaltung auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Der Oberbergische Kreis ist daher seit dem 01.01.2008 für folgende neue Aufgaben zuständig:

- Versorgungsverwaltung: (Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht, Zahlung von Elterngeld)
- Umweltverwaltung: (Genehmigungen von Anlagen im Bereich des Immissionsschutzrechtes, Aufgaben im Bereich des Wasserrechts)

Nach dem Grundsatz „Das Personal folgt der Aufgabe“ wurde dem Oberbergischen Kreis hierfür vom Land dort frei werdendes Personal zugewiesen. Soweit es sich bei dem zugewiesenen Personal um Beamte handelt, wurden diese kraft Gesetzes mit Wirkung vom 01.01.2008 auf den Oberbergischen Kreis übergeleitet. Insgesamt wurden zehn Beamtinnen und Beamte zugewiesen. Diese sind im Stellenplan 2008 auszuweisen. Hierfür – und auch für die Abwicklung der mit der Aufgabenerfüllung verbundenen Einnahmen und Ausgaben – wurden im Haushaltsplan drei neue Unterabschnitte eingerichtet. Die zehn zusätzlichen Stellen verteilen sich wie folgt auf diese Unterabschnitte.

Unterabschnitt	Bezeichnung	Zahl der Stellen
1107	Immissionsschutz	4
4020	Schwerbehindertenrecht	5
4030	Elterngeld	1

Im Vergleich zum Stellenplanentwurf weist der Stellenplan im Teil A: „Beamte“ hierdurch zehn zusätzliche Stellen auf. Die Zahl der Stellen für das Haushaltsjahr 2008 erhöht sich damit auf 673, 5 Stellen. Daneben hat der Kreistag in seiner Sitzung am 06.03.2008 das „Konzept zur Neuausrichtung des Kreisjugendamtes“ beschlossen. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform und des Konzepts zur Neuausrichtung des Kreisjugendamtes hat der Kreistag den Stellenplan 2008 abschließend mit einer **Gesamtzahl von 688,5 Stellen** beschlossen.

Der Entwurf des Haushalts 2008 sah vor, dass die Personalausgaben mit 36,44 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres veranschlagt werden. Durch die Umsetzung des Konzepts zur Neuausrichtung des Kreisjugendamtes, das voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2008 zu zusätzlichen Personalausgaben führen wird, wurde der Sammelnachweis Personal gegenüber dem Vorjahr und dem HH-Entwurf 2008 um 196.000,00 € aufgestockt.

Die Personalausgaben der Stellen die **neu übertragenen Aufgaben der Umwelt- und Versorgungsverwaltung** sind nicht im Sammelnachweis Personal sondern separat in den neuen Unterabschnitten 1107 „Immissionsschutz“, 4020 „Schwerbehindertenrecht“ und 4030 „Elterngeld“ ausgewiesen. Nach dem Konnexitätsprinzip erstattet das Land den Kreisen die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Sach- und Personalkosten. Da die Kostenerstattung über vom Land festgesetzte Pauschalbeträge erfolgt bleibt abzuwarten, ob die Erstattung tatsächlich kostendeckend ist oder eine Über- bzw. Unterdeckung entsteht. Soweit eine Berechnung möglich war, sind die tatsächlichen Ausgaben veranschlagt. Die übrigen Ausgaben sind in Höhe der Erstattungspauschalen veranschlagt.

#### **Allgemeine Rücklage:**

Das von der Bezirksregierung genehmigte HSK sah weiterhin vor, die im Jahr 2003 vollständig zur Finanzierung des Haushalts eingesetzte Allgemeine Rücklage des OBK ab dem Jahr 2008 sukzessive mit einem Betrag von 500.000 € pro Jahr wieder aufzubauen. Da durch die Systemumstellung auf NKF zum 01.01.2009 die Allgemeine Rücklage in der bisherigen Form entfällt hat der Kreistag zur Entlastung der Kommunen auf eine entsprechende Zuführung in 2008 verzichtet.

#### **Sozialetat:**

Die erwarteten Belastungen aus SGBII/Hartz IV sind im Haushaltsplan 2008 in entsprechender Höhe veranschlagt. Hierbei sind die zusätzlichen Erstattungen aus der Wohngeldentlastung des Landes berücksichtigt. Über den Veränderungsnachweis wurde die Veranschlagung des Sozial-etats auf Basis der Rechnungsergebnisse 2007 angepasst. Gleichzeitig wurden die Belastungen in Höhe von rd. 0,86 Mio. € aus der Reduzierung des Erstattungssatzes des Bundes an den Unterkunftskosten von 31,2% auf 26,8% mit veranschlagt. Im Ergebnis musste in der Fortschreibung des Sozial-etats der Zuschussbedarf gegenüber dem Haushaltsentwurf von 42,28 Mio. € um 0,5 Mio. € auf 42,78 Mio. € erhöht werden.

#### **Landschaftsumlage 2008:**

Der Landschaftsverband hatte angekündigt, den Hebesatz der Landschaftsumlage von bisher 16,5% auf 15,7% zu senken. Trotz dieser Senkung hätte sich der Zahlbetrag der Landschaftsumlage aufgrund geänderter Umlagegrundlagen um rd. 2,8 Mio. € erhöht und den Kreishaushalt zusätzlich belastet. Aufgrund der WestLB-Problematik hat der Landschaftsverband den Hebesatz der Landschaftsumlage entgegen der Ankündigung auf 15,85% festgesetzt. Diese Veränderung gegenüber der Ankündigung belastet den Oberbergischen Kreis in 2008 zusätzlich mit 0,5 Mio. €.

#### **Kreisumlage 2008 –:**

Gegenüber der HSK-Planung aus 2007 konnte im Entwurf des Haushalts 2008 der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage auf 41,0 % gesenkt werden (Hebesatz 2007: 46,7865%, geplanter Hebesatz 2008: 45,5861%). Nach der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2008 haben sich weitere Haushaltsverbesserungen ergeben. Insbesondere die vom Landschaftsverband angekündigte Senkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage auf 15,7 % und die Auswirkungen der 2. Modellrechnung zum GFG haben bei den Fraktionen den Wunsch nach einer stärkeren Entlastung der

Kommunen durch eine weitere Senkung des Kreisumlagehebesatzes hervorgerufen. Obwohl die Verbesserungen, insbesondere die Senkung des Hebesatzes der LVR-Umlage auf 15,7%, nicht vollständig realisiert wurden, hat der Kreistag den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage weiter gesenkt und auf **auf 40,2% festgesetzt**. Aufgrund dieser Senkung reduziert sich – trotz gestiegener Umlagegrundlagen – die Zahllast der Kommunen für die Kreisumlage von 127,90 Mio. € um rd. 6,3 Mio. € auf 121,6 Mio. €.

Im Bereich der Differenzierten Kreisumlagen konnte der Hebesatz für die Jugendamtsumlage trotz geringfügig höherem Zuschussbedarf um 1,4263 %-Punkte auf 18,0281% gesenkt werden. Ursächlich hierfür sind die gestiegenen Umlagegrundlagen. Der Hebesatz der Differenzierten Kreisumlage im Berufsschulwesen sinkt gegenüber dem Jahr 2007 um 0,378%-Punkte auf 1,5204%. Die Kosten für die Planung und Erweiterung des Berufskollegs Wipperfürth belasten die Differenzierte Umlage im Berufsschulwesen über den Schuldendienst und machen sich erst in zukünftigen Haushaltsjahren bemerkbar.

#### **Auswirkungen der Umstellungen auf NKF zum 01.01.2009:**

Da der Oberbergische Kreis sein Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf NKF umstellt, handelt es sich bei dem Haushalt 2008 um den letzten kameralen Haushalt des Oberbergischen Kreises. Um den **Abbau der Altfehlbeträge** auch im NKF sicherzustellen sah der Entwurf der Haushaltsatzung in § 5 Nr. 1 b. vor, entsprechend des vom Landkreistag entwickelten sogenannten „Stundungsmodells“ einen zusätzlichen Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage in Höhe der erwarteten Altfehlbeträge zum Ende des Jahres 2008 in Höhe von rd. 18,26 Mio. € festzusetzen. Dieser zusätzlich festgesetzte Kreisumlagebetrag sollte in 2008 allerdings nicht kassenwirksam werden, sondern den Kommunen im HSK-Zeitraum von 2009 – 2012 gestundet und in vier Raten an den Kreis gezahlt werden.

Nachdem sich alle Bürgermeister der kreisangehörigen Städte/Gemeinden gegen die Anwendung des sog. Stundungsmodells ausgesprochen haben, hat der Kreistag zum Abbau der Altfehlbeträge bei der Umstellung auf NKF auf Vorschlag der Verwaltung anstelle des sog. Stundungsmodells das sog. Überschussmodell beschlossen. Hierbei werden die verbleibenden Altfehlbeträge zum Ende des Jahres 2008 als „kurzfristige Verbindlichkeit“ in die Eröffnungsbilanz des Kreises übernommen und verringern das ausgewiesene Eigenkapital des Kreises. Der Abbau dieser „kurzfristigen Verbindlichkeiten“ ist im bisherigen HSK-Zeitraum – unter Berücksichtigung von möglichen Liquiditätsvorteilen des Kreises aus der NKF-Umstellung sowie unter Berücksichtigung der tatsächlichen Rechnungsergebnisse – durch die Ausweisung von entsprechenden Überschüssen“ bei der Festsetzung des allgemeinen Kreisumlagehebesatzes vorgesehen.

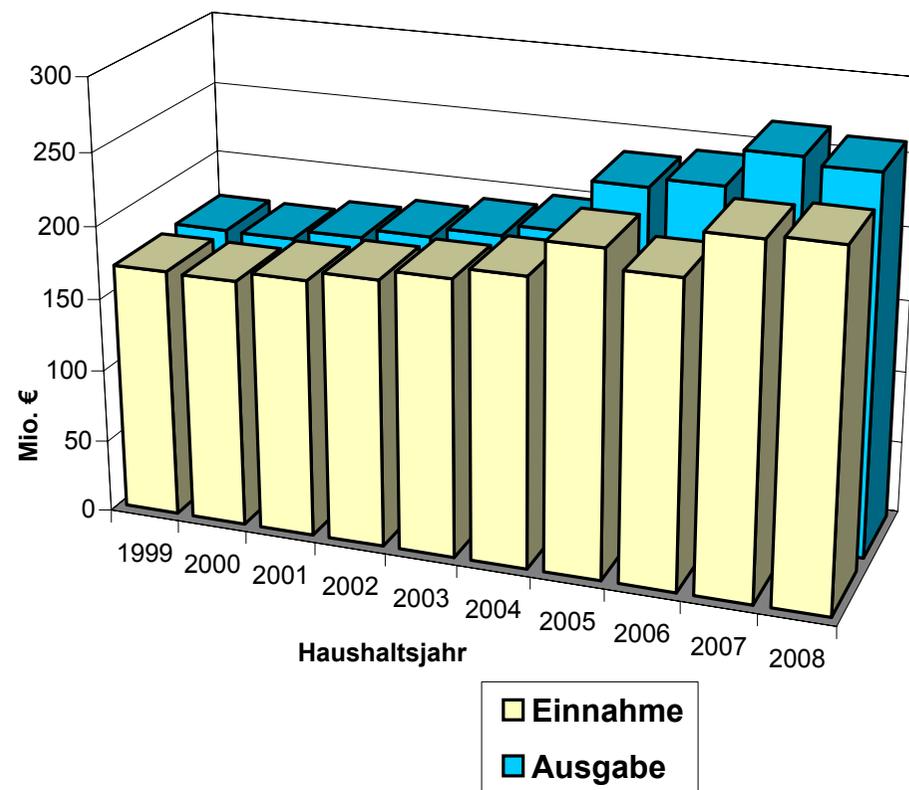
\* \* \* \* \*

Bezüglich der wichtigsten, den Haushalt wesentlich beeinflussenden Faktoren in den Ausgabe- und Einnahmepositionen wird nachfolgend in diesem Vorbericht Stellung genommen, auch zur Verschuldung und zum Schuldendienst des Kreises. Die Haushalts-Eckdaten des HSK-Zeitraumes bis 2012 sind zum Ende des Vorberichtes in einer gesonderten Übersicht detailliert dargestellt, weitere Einzelheiten zum HSK enthält auch die Übersicht „Einnahmen/Ausgaben, Haushaltssicherungskonzept bis 2012“.

# Verwaltungshaushalt Einnahmen/Ausgaben

## *Haushaltsvolumina*

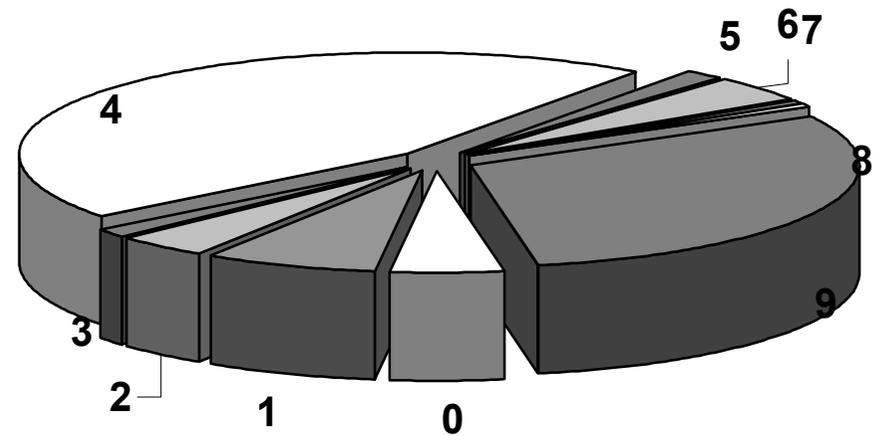
Haus- halts- jahr	Ausgabe Mio. €	+ Steigerung - Rückgang in %	Einnahme Mio. €	+ Steigerung - Rückgang in %	Fehlbetrag/ Fehlbedarf Mio. €
1999	170,9	1,2%	170,9	3,9%	0,0
2000	170,5	-0,2%	170,5	-0,2%	0,0
2001	177,2	3,9%	177,2	3,9%	0,0
2002	183,5	3,6%	183,5	3,6%	0,0
2003	190,4	3,8%	190,4	3,8%	0,0
2004	198,2	4,1%	198,2	4,1%	0,0
2005	234,1	18,2%	222,5	12,3%	11,7
2006	240,1	2,5%	209,4	-5,9%	30,7
2007	264,9	10,3%	239,8	14,5%	20,0
2008	259,9	-1,9%	242,2	1,0%	17,8



## Verwaltungshaushalt Ausgaben

*aufgeteilt nach Einzelplänen*

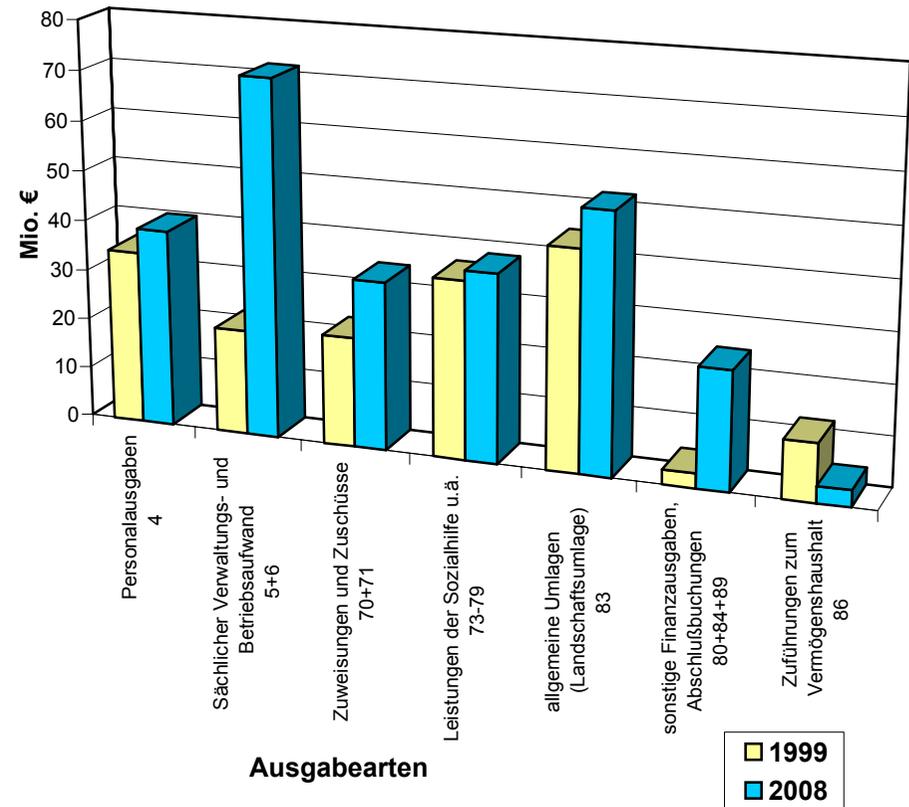
EPL	Bezeichnung	2008 Mio. €	Anteil in %	2007 Mio. €	Anteil in %
0	Allgemeine Verwaltung	11,9	4,6	11,8	4,4
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	19,4	7,5	18,7	7,1
2	Schulen	9,8	3,8	9,8	3,7
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3,7	1,4	3,8	1,4
4	Soziale Sicherung	118,0	45,4	115,6	43,6
5	Gesundheit, Sport, Erholung	4,6	1,8	4,6	1,7
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	11,1	4,3	11,4	4,3
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1,3	0,5	1,1	0,4
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	1,4	0,5	2,4	0,9
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	78,6	30,2	85,7	32,4
<i>Summe</i>		259,9			



## Verwaltungshaushalt Ausgaben

*aufgeteilt nach Ausgabearten  
im Jahres- u. 10-Jahres-Vergleich*

Ausgabeart	Bezeichnung	2008	Anteil	2007	Anteil	1999	Anteil
		Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %
4	Personalausgaben	39,4	15,1	38,6	14,6	34,5	20,2
5+6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	71,3	27,4	71,8	27,1	20,9	12,2
70+71	Zuweisungen und Zuschüsse	33,5	12,9	33,3	12,6	21,8	12,8
73-79	Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	37,4	14,4	35,4	13,4	35,4	20,7
83	allgemeine Umlagen (Landschaftsumlage)	51,5	19,8	48,2	18,2	43,7	25,6
80+84+89	sonstige Finanzausgaben, Abschlußbuchungen	23,6	9,1	34,6	13,0	3,0	1,7
86	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	3,3	1,3	3,0	1,1	11,5	6,8



Hinweis: Nach § 6 I Nr. 2 SGB II ("Hartz IV") sind die kommunalen Träger seit 2005 zuständig für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Leistungen im Rahmen von Hartz IV sind im wesentlichen unter der Gr. 69 zusammengefasst und nicht unter der Gr. 73 - 79 bei Leistungen der Sozialhilfe.

## Sozialetat

In den einzelnen Unterabschnitten stellen sich die Zuschussbedarfe im „engeren Sozialetat“ in 2008 wie folgt dar:

Unter- ab- schnitt	Bezeichnung	Beträge in tausend Euro			
		2008			2007
		Einnahme	Ausgabe	Zuschuss	Zuschuss
4100	Hilfe zum Lebensunterhalt	430	2.350	1.920	1.649
4110	Hilfe zur Pflege – stationär	885	8.620	7.735	7.535
4111	Hilfe zur Pflege – ambulant	24	1.040	1.016	1.134
4121	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen - örtlicher Träger	11	300	289	383
4131	Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaft, Familienplanung	2	1.665	1.663	950
4141	Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen - örtlicher Träger	10	275	265	180
4710	Aufgaben nach dem Landespflegegesetz (Pflegewohngeld)	3	6.000	5.997	5.795
4820	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	16.793	35.045	18.252	23.109
4850	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.230	6.958	5.728	5.524
	„engerer“ Sozialetat gesamt	19.388	62.253	42.865	46.259

Der „engere Sozialbereich“ umfasst damit fast ein Viertel der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes.

### Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV)

Nach der zweigeteilten gesetzlichen Aufgabenträgerschaft tragen die Kreise und kreisfreien Städte die Unterkunfts- und Heizungskosten und die Kosten für bestimmte einmalige Leistungen. Der Bund trägt die Kosten für die sonstigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung). Den kreisfreien Städten und Kreisen ist darüber hinaus die Aufgabe der Schuldnerberatung, der Suchtberatung, der psychosozialen Betreuung sowie der Kinderbetreuung zugewiesen, soweit diese Leistungen der Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben dienen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger nach dem SGB II hat sich wie folgt entwickelt:

Monat 2006	Bedarfsgemein- schaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)	Monat 2007	Bedarfsgemein- schaften (BGs)	Hilfeempfänger (Personen)
Januar	10.166	19.705	Januar	9.291	19.459
Februar	10.419	20.173	Februar	9.360	19.661
März	10.584	20.429	März	9.281	19.517
April	10.626	20.511	April	9.144	19.261
Mai	10.568	20.410	Mai	9.061	19.042
Juni	10.436	20.238	Juni	8.899	18.751
Juli	10.043	20.127	Juli	8.807	18.544
August	9.822	19.920	August	8.677	18.277
September	9.658	19.868	September	8.619	18.084
Oktober	9.477	19.654	Oktober	8.577	17.975
November	9.323	19.455	<i>November</i>	8.227	17.227
Dezember	9.254	19.367	<i>Dezember</i>	8.167	17.098

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

Hinweis: Es handelt es sich für Januar 2006 bis Juli 2007 um sog. revidierte Zahlen nach einer Wartezeit von drei Monaten und ab November 2007 um vorläufige Zahlen

Ob sich der seit dem 2. Halbjahr 2006 zu beobachtende erfreuliche Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfängern auch in 2008 weiter fortsetzt, bleibt abzuwarten. Jedenfalls sind auch die Ausgaben für Unterkunft und Heizung im Oberbergischen Kreis rückläufig; eine Reduzierung des Ausgabeansatzes der Leistungen für Unterkunft und Heizung um 2,2 Mio. € gegenüber 2007 ist dadurch möglich. Diese Entwicklung bestätigt: Die ARGE Oberberg arbeitet zweieinhalb Jahre nach ihrer Gründung erfolgreich. Der Aufbau des Personals sowie der Infrastruktur in den 13 Standorten ist abgeschlossen. Das Organisationsmodell der ganzheitlichen dezentralen Sachbearbeitung mit der klaren Trennung von Leistung und Vermittlung sowie flacher Hierarchie hat sich bewährt.

Durch das 3. SGB II-Änderungsgesetz ist der Bundesanteil an den Unterkunftskosten von 31,2 % auf 28,6 % ab 01.01.2008 abgesenkt werden. Durch die im Juni 2007 vom Landtag beschlossene Neuregelung zur Verteilung der Wohngeldentlastung hat der Kreis in 2007 eine Erstattung in Höhe von 7,3 Mio. € erhalten. Für die Folgejahre wird von Erstattungen in gleicher Höhe ausgegangen.

## Leistungen in Einrichtungen

Die Entwicklung der Zahl der Empfänger von Leistungen in Einrichtungen stellt sich wie folgt dar:

	Jan 06	Feb 06	Mrz 06	Apr 06	Mai 06	Jun 06	Jul 06	Aug 06	Sep 06	Okt 06	Nov 06	Dez 06
<b>Fälle insgesamt</b>	965	997	1.051	1.052	1.050	1.105	1.094	1.102	1.105	1.128	1.126	1.130
darin:												
Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung - 65 Jahre und älter - nach dem 4. Kapitel SGB XII	148	144	139	144	148	148	152	154	148	143	158	156
Hilfe zur Pflege - 65 Jahre und älter - nach dem 7. Kapitel SGB XII	713	661	724	709	726	738	735	742	737	764	776	789
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII	36	37	37	37	37	38	35	36	34	34	33	33
Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz <sup>1)</sup>	812	848	891	899	898	948	945	957	961	972	968	968

	Jan 07	Feb 07	Mrz 07	Apr 07	Mai 07	Jun 07	Jul 07	Aug 07	Sep 07	Okt 07	Nov 07	Dez 07
<b>Fälle insgesamt</b>	1.078	1.115	1.129	1.171	1174	1209	1192	1201	1201	1188	1208	1.209
darin:												
Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung - 65 Jahre und älter - nach dem 4. Kapitel SGB XII	155	151	153	148	151	149	146	148	145	147	148	148
Hilfe zur Pflege - 65 Jahre und älter - nach dem 7. Kapitel SGB XII	791	752	787	804	803	822	810	807	805	798	814	830
Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII	33	33	34	33	34	33	32	32	32	32	32	31
Pflegewohngeld nach dem Landespflegegesetz <sup>1)</sup>	918	954	970	1004	1008	1042	1026	1040	1029	1019	1037	1.040

Allgemeiner Hinweis: In den Fällen kann es zur Gewährung nur einer Hilfe kommen; ebenso ist aber auch die Gewährung mehrerer der aufgeführten Hilfen gleichzeitig möglich und notwendig. Die Fallzahl insgesamt ist daher stets niedriger als die Summe der Einzelhilfen.

<sup>1)</sup> Pflegewohngeld ist jährlich neu zu beantragen. In den meisten Fällen läuft die Bewilligung zum Jahresende aus. Die Weiterbewilligung kann drei Monate rückwirkend erfolgen. Darin ist der Rückgang der Fälle im Jan. gegenüber dem Dez. des Vorjahres begründet

Die einzusetzenden Finanzmittel für die Versorgung von Menschen in Einrichtungen sind erheblich. Der Haushalt 2007 weist bereits einen Zuschussbedarf von 14,373 Mio. € aus. Für 2008 werden 15,028 Mio. € benötigt. Allein auf Grund der demografischen Bevölkerungsentwicklung mit der Zunahme älterer Menschen werden sich weiter steigende Belastungen für den Haushalt ergeben. Im März 2007 hat der Kreistag das „Konzept zur Weiterentwicklung des integrierten Altenhilfesystems im Oberbergischen Kreis“ beschlossen. In Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden wurde mit dem „Rahmenkonzept zur integrierten Senioren- und Pflegeberatung im Oberbergischen Kreis“ ein einheitlicher Handlungsrahmen für alle 13 Pflegeberatungsstellen entwickelt. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zur Umsetzung des Rahmenkonzeptes durch alle Kommunen sind zum 01.01.08 die Voraussetzungen für die Umsetzung geschaffen. Im Haushaltsplanentwurf sind erste Einsparungen bei den Leistungsausgaben der Hilfe zur Pflege und beim Pflegewohngeld von insgesamt 315.000 € berücksichtigt.

### Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII

Personen, die nicht grundsätzlich Leistungen nach dem SGB II erhalten, aber ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht selbst sicherstellen können, haben Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Dritten oder Vierten Kapitel SGB XII. Die Entwicklung der anspruchsberechtigten Personen ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Monat /Jahr	Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII		Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII	
	2006	2007	2006	2007
Januar	165	242	1.415	1.471
Februar	168	241	1.443	1.483
März	185	255	1.446	1.494
April	178	269	1.452	1.509
Mai	175	276	1.458	1.500
Juni	181	279	1.451	1.480
Juli	180	268	1.426	1.467
August	199	275	1.439	1.505
September	201	287	1.454	1.503
Oktober	199	291	1.449	1.520
November	223	290	1.463	1.538
Dezember	225	295	1.473	1.554

Der Anstieg bei den Leistungsempfängern nach dem Dritten Kapitel SGB XII war zu erwarten, da mit der Aufnahme des „Echtbetriebes“ der ARGE Oberberg verstärkt Prüfungen der Erwerbsfähigkeit nach § 8 SGB II erfolgen und Bedarfsgemeinschaften, in denen nicht mindestens eine Person erwerbsfähig im Sinne der Vorschrift ist, keinen SGB II-Anspruch haben und in den Leistungsbezug SGB XII überwechseln. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Der bereits in den vergangenen Jahren zu beobachtende Trend der stetigen Zunahme der leistungsberechtigten Personen auf Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII setzt sich fort. Die demografische Entwicklung mit der Zunahme älterer Menschen lässt auch für die Zukunft einen weiteren Anstieg erwarten.

An den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt sich der Bund jährlich mit einem Festbetrag (§ 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz – WoGG). Die Erstattungsmittel des Bundes werden auf die Länder entsprechend ihrem Anteil an den bundesweiten Aufwendungen für das Wohngeld im Jahr 2002 verteilt. Die Länder leiten den jeweiligen Erstattungsbetrag an die Träger der Grundsicherungsleistungen weiter. Der Festbetrag soll die Mehrausgaben ausgleichen, die den Kommunen aufgrund des grundsätzlichen Verzichts auf die Heranziehung unterhaltspflichtiger Kinder und Eltern und durch Gutachterkosten gegenüber den Rentenversicherungsträgern entstehen. Eine Überprüfung und Anpassung des Festbetrages hat - obwohl gesetzlich erstmals zum 31.12.04 vorgesehen - nicht stattgefunden. Während sich die Aufwendungen für diesen Bereich von 3,4 Mio. € in 2003 auf 6,8 Mio. € in 2007 verdoppelt haben, verringerte sich die Bundeserstattung von 1,225 Mio. € in 2003 auf 1,079 Mio. in 2007.

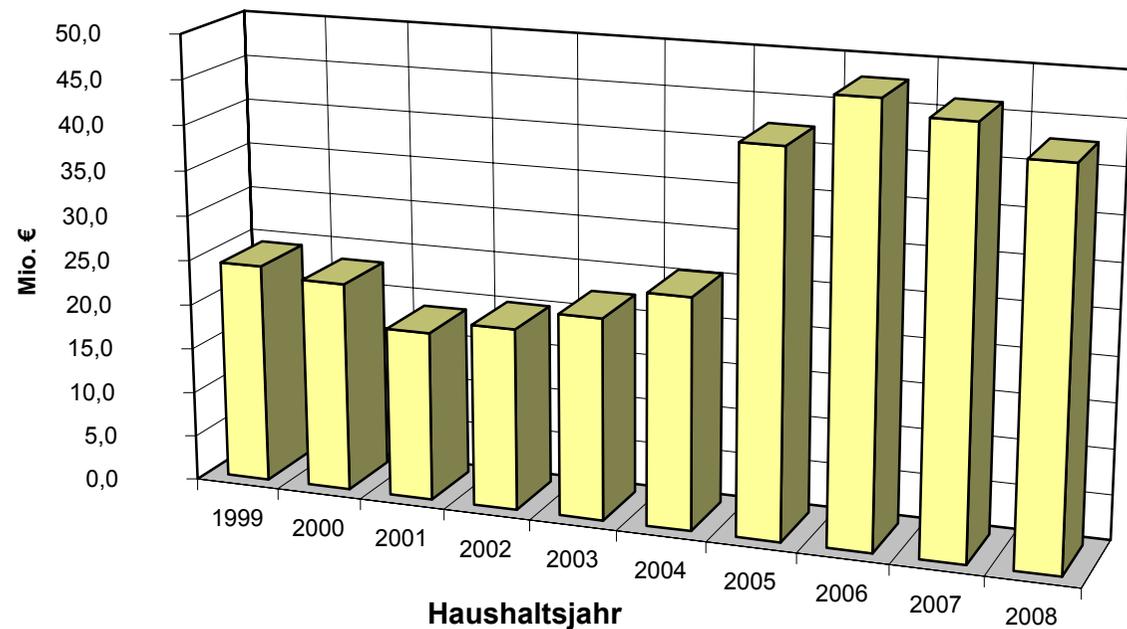
Inzwischen sind zwei unterschiedliche Gesetzentwürfe zur Anpassung im Bundestag eingebracht worden. Der Bundesrat schlägt eine 20%-ige Bundesbeteiligung vor. Die Bundesregierung will die Bundesbeteiligung auf 7,1 % reduzieren. Eine Beratung über die beiden Gesetzesvorlagen hat im Bundestag bisher nicht stattgefunden. Gegenüber der jetzigen Beteiligung würde eine 20 %-ige Beteiligung eine Verbesserung von 270.000 € bedeuten, eine 7,1 %-ige Beteiligung eine Verschlechterung von 610.000 €.

Die Haushaltsansätze im „engeren Sozialetat“ wurden auf der Basis der zu Rechnungsergebnisse 2007 ohne Steigerung für das Jahr 2008 und den HSK-Zeitraum fortgeschrieben, soweit eine Anpassung im Einzelfall nicht zwingend erforderlich war.

## Verwaltungshaushalt Ausgaben

### *Entwicklung der Sozialhilfe - "engerer Sozialetat" (Zuschussbedarf)*

Haushalts- jahr	Zuschussbedarf Sozialhilfe Mio. €	+ Steigerung - Rückgang in %
1999	24,4	
2000	23,3	-4,5
2001	18,8	-19,3
2002	20,2	7,2
2003	22,3	10,8
2004	25,6	14,7
2005	42,3	65,3
2006	47,9	13,3
2007	46,3	-3,4
2008	42,9	-7,4



#### Erläuterungen:

Haushaltsjahr	Inhalt / Änderung
---------------	-------------------

2001 bis 2004	50%-ige Beteiligung der Kommunen einschl. Härtefallausgleich
---------------	--

ab 2003	Einführung der Grundsicherung (+ UA 4850)
---------	---

ab 2005	Einführung der Grundsicherung nach SGB II ("Hartz IV") (+ UA 4820) und Wegfall der Finanzierungsbeitrag der Gemeinden.
---------	--

ab 2007	Die vom OBK im Vertrauen auf einen Ausgleich in den Haushalt (2005, 2006) eingestellten Einnahmen aus der Wohngeldentlastung und Bundeszuweisungen (Revisionszahlungen Hartz IV), werden nicht mehr erwartet und belasten den Haushalt 2007.
---------	--

ab 2008	Höhere Zuweisungen des Landes a. d. Wohngeldentlastung (1. Änderungsgesetz zum AG SGB II)
---------	---

## Jugendhilfe

---

Der Oberbergische Kreis nimmt in seinem Zuständigkeitsbereich die Aufgaben des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe für insgesamt neun Städte und Gemeinden wahr:

Stadt Bergneustadt • Gemeinde Engelskirchen • Stadt Hückeswagen • Gemeinde Lindlar • Gemeinde Marienheide • Gemeinde Morsbach • Gemeinde Nümbrecht • Gemeinde Reichshof • Stadt Waldbröl.

Die Städte Gummersbach, Wiehl, Wipperfürth und Radevormwald üben ihre Funktion als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit den Jahren 1998 bzw. 1999 selbst aus.

Zur Bestreitung der Kosten, die aus der Wahrnehmung der jugendhilferechtlichen Aufgabenstellungen erwachsen, wird von den beteiligten Kommunen eine Jugendamtsumlage erhoben. In diese Umlage fließen allerdings die Kosten der Erziehungsberatungsstellen in Gummersbach, Waldbröl und Wipperfürth und der Betriebskostenzuschuss für den Jugendzeltplatz in Gummersbach-Lantenbach nicht ein. Der Aufwand für diese Jugendhilfe-Einrichtungen verbleibt in der allgemeinen Kreisumlage, wobei sich der Zuschussbedarf für den Jugendzeltplatz ab 2008 durch die Übertragung auf einen privaten Betreiber verringert.

Auch die den Jugendämtern obliegende Aufgabe der Adoptionsvermittlung wird kreisweit von der **gemeinsamen** Adoptionsvermittlungsstelle des **Kreisjugendamtes** erfüllt, da ein solcher Spezialdienst örtlich nicht realisiert werden könnte. Grundlage dieser Abwicklung ist eine entsprechende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die auch regelt, dass die entstehenden Kosten (Personal- und Verwaltungsgemeinkosten) nach dem prozentualen Anteil der Einwohner in den Jugendamtsbereichen aufzubringen sind.

Die Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder macht seit Jahren den größten Kostenblock im Jugendhilfebereich aus. Als Rechtsgrundlage wird das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, Kinder-Bildungsgesetz (KiBiz) das alte Kindergartengesetz (GTK) zum 01.08.2008 ablösen. Im Zentrum des KiBiz stehen neben dem verstärkten Ausbau des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige insbesondere die frühe Bildung und Förderung von Kindern und mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebots.

Ständig zunehmende Fallzahlen bei den einzelfallbezogenen ‚Hilfen zur Erziehung‘ (ambulante Formen, Vollzeitpflege, Heimerziehung) führen weiterhin zu steigendem Kostenaufwand, so dass der Rahmen zur Gestaltung eigener jugendpolitischer Akzente von vornherein äußerst begrenzt ist. Umso wichtiger erscheint es, die Arbeitsfelder Prävention und Prophylaxe in Kooperation mit Freizeiteinrichtungen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen intensiv zu stärken.

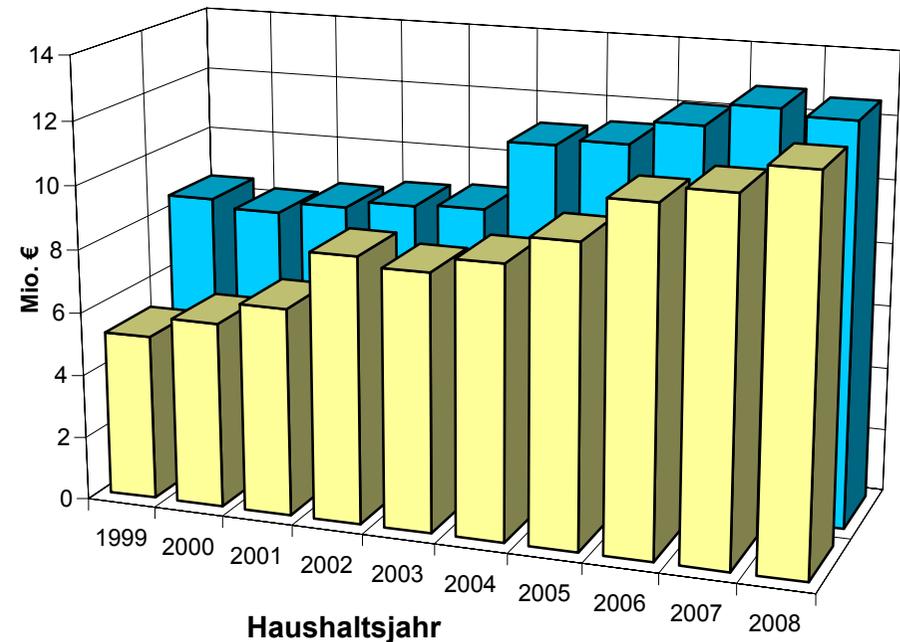
## Verwaltungshaushalt Ausgaben

### *Entwicklung der Kosten (Nettobelastung) der wirtschaftlichen Jugendhilfe \* und der Tageseinrichtungen für Kinder \*\**

Haus- halts- jahr	wirtschaftl. Jugendhilfe Mio. €	+ Steigerung - Rückgang in %	Tageseinrichtungen für Kinder Mio. €	+ Steigerung - Rückgang in %
1999	5,2	-27,1%	8,5	-28,6%
2000	5,9	12,5%	8,3	-3,0%
2001	6,6	11,8%	8,6	4,3%
2002	8,4	28,0%	8,9	2,7%
2003	8,1	-3,3%	9,0	1,0%
2004	8,6	6,0%	11,2	24,5%
2005	9,5	10,0%	11,4	1,8%
2006	10,8	14,1%	12,1	6,5%
2007	11,3	4,4%	12,8	5,7%
2008	12,1	7,4%	12,6	-1,6%

\* UA 4530 - 4561

\*\* UA 4640: Ab 2004 Eintritt in die bisherigen kommunalen Regelungen zur Übernahme von Trägeranteilen und Verwaltungskostenpauschalen im Gesamtvolumen von 2,3 Mio. €.



■ Wirtschaftliche Jugendhilfe  
■ Tageseinrichtungen für Kinder

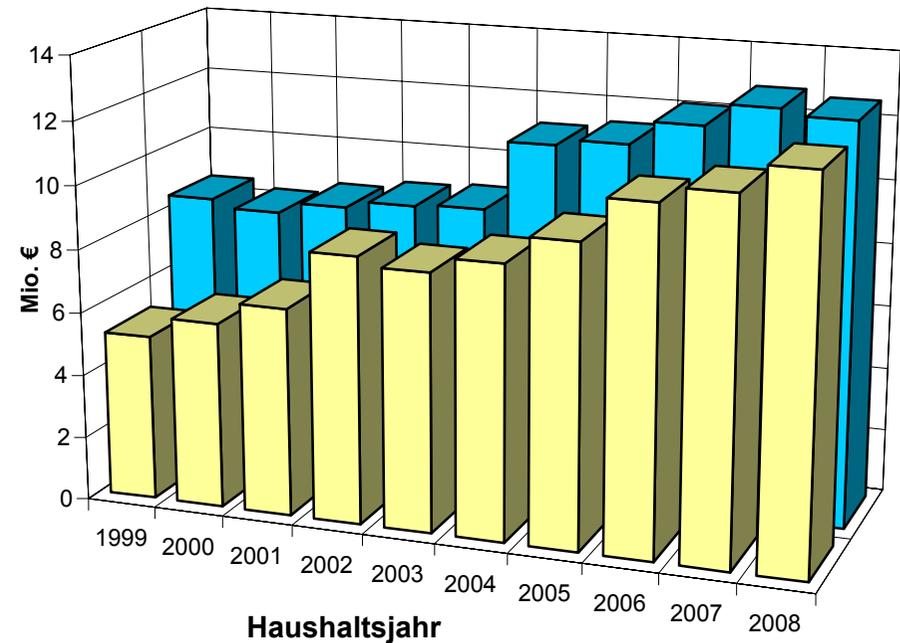
## Verwaltungshaushalt Ausgaben

### *Entwicklung der Kosten (Nettobelastung) der wirtschaftlichen Jugendhilfe \* und der Tageseinrichtungen für Kinder \*\**

Haus- halts- jahr	wirtschaftl. Jugendhilfe Mio. €	+ Steigerung - Rückgang in %	Tageseinrichtungen für Kinder Mio. €	+ Steigerung - Rückgang in %
1999	5,2	-27,1%	8,5	-28,6%
2000	5,9	12,5%	8,3	-3,0%
2001	6,6	11,8%	8,6	4,3%
2002	8,4	28,0%	8,9	2,7%
2003	8,1	-3,3%	9,0	1,0%
2004	8,6	6,0%	11,2	24,5%
2005	9,5	10,0%	11,4	1,8%
2006	10,8	14,1%	12,1	6,5%
2007	11,3	4,4%	12,8	5,7%
2008	12,1	7,4%	12,6	-1,6%

\* UA 4530 - 4561

\*\* UA 4640: Ab 2004 Eintritt in die bisherigen kommunalen Regelungen zur Übernahme von Trägeranteilen und Verwaltungskostenpauschalen im Gesamtvolumen von 2,3 Mio. €.



■ Wirtschaftliche Jugendhilfe  
■ Tageseinrichtungen für Kinder

## Volkshochschule Oberbergischer Kreis (KVHS)

---

Die **Volkshochschule** mit ihrem Fachseminar Pflegeberufe ist für den Oberbergischen Kreis die kommunale Weiterbildungseinrichtung nach dem Weiterbildungsgesetz NW. Mit ihr erfüllt der Oberbergische Kreis für zwölf Städte und Gemeinden (ohne Gummersbach) die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtaufgabe zur Realisierung von kommunaler Weiterbildung.

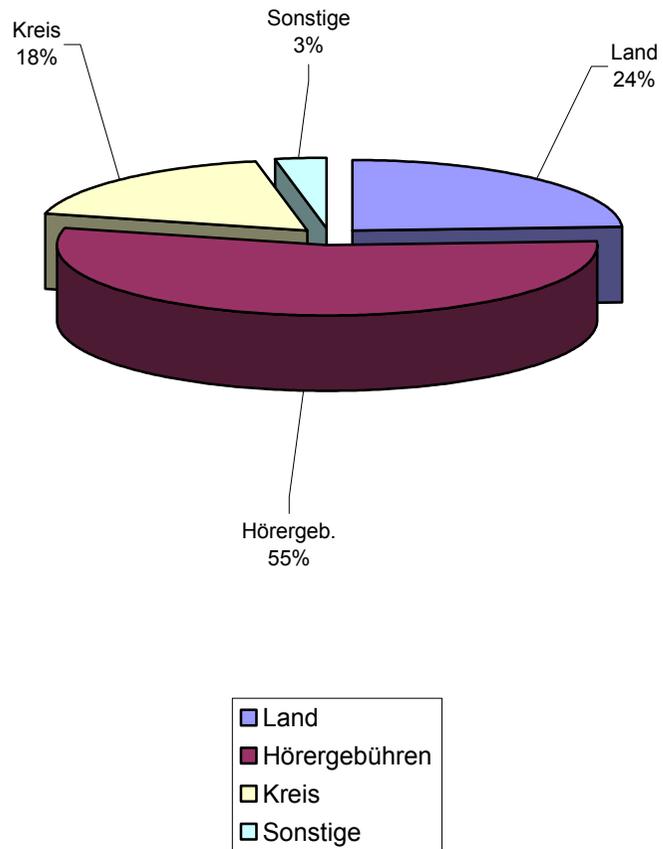
Für die 12 Städte und Gemeinden bietet die Volkshochschule zweimal im Jahr ein ortsnahe und kostengünstiges Aus- und Weiterbildungsangebot. Sie ermöglicht lebensbegleitendes Lernen für alle Bevölkerungsgruppen und berücksichtigt dabei individuelle Bedürfnisse und orientiert sich am gesellschaftlichen Bedarf und betriebswirtschaftlichen Vorgaben.

Das Weiterbildungsgesetz NW legt fest, dass der Bevölkerung ein flächen- und bedarfsgerechtes Angebot bereit zu stellen ist. Zur Finanzierung der Volkshochschule zahlt das Land NW einen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten, der in den letzten Jahren bis auf nun 24% der Gesamtfinanzierung der VHS verringert wurde. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen in Höhe von mehr als 140.000 € werden durch Steigerungen bei den Höhergebühren aufgefangen.

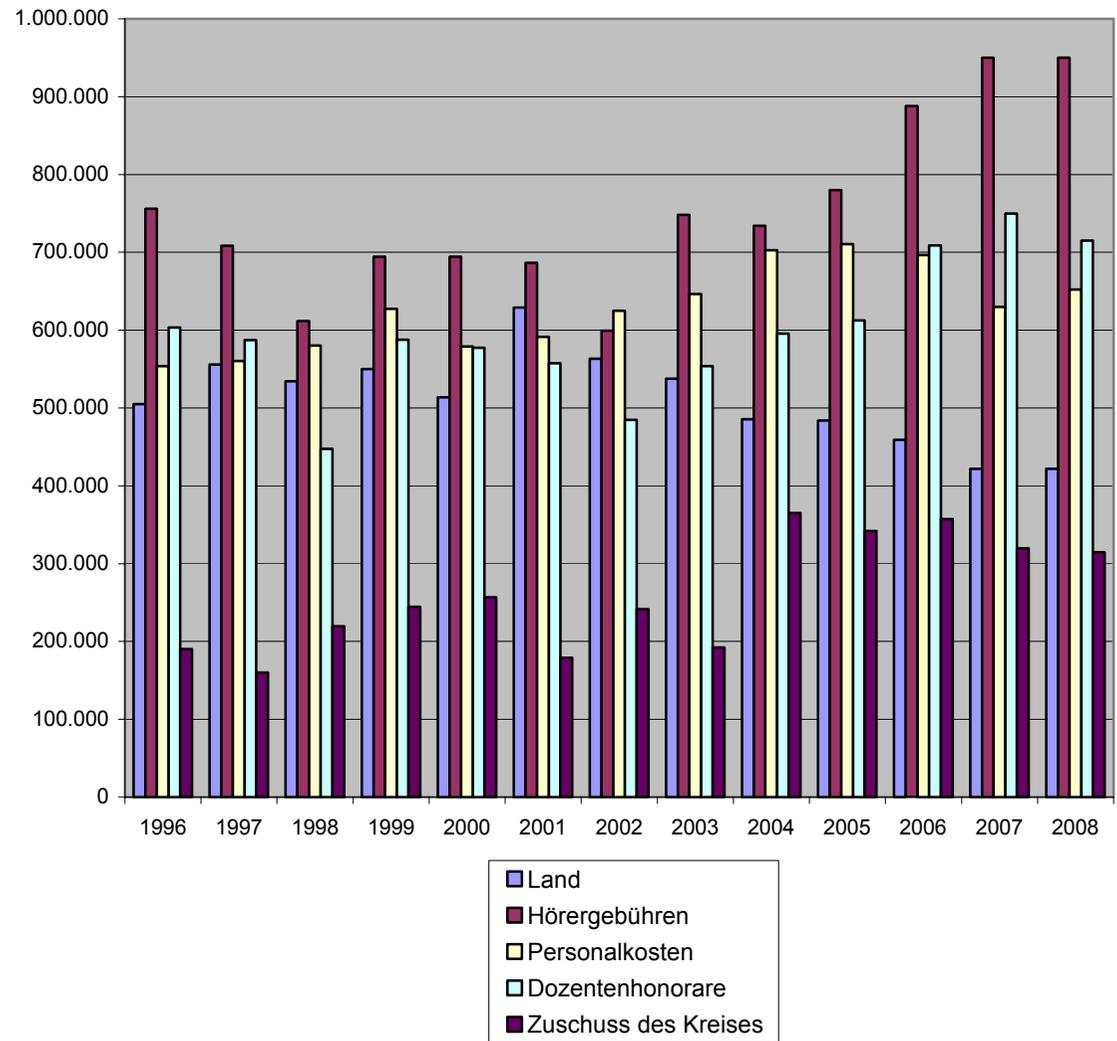
Ein Grund für die hohe Steigerung der Höhergebühren auf 55% der Gesamteinnahmen liegt in der Durchführung von fast 30 Prozent des gesamten Unterrichtsstundenvolumens mit Integrationskursangeboten Deutsch für ausländische Mitbürger, die durch das Bundesamt für Migration zu einem großen Teil finanziert werden. Ein weiteres Drittel der Höhergebühren wird aufgrund der konstant großen Nachfrage aus dem Gesundheitsbereich gedeckt.

Die Eigenbeteiligung des Trägers für das Jahr 2008 sinkt auf lediglich 18%.

### Finanzierung der KVHS 2008



### Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten



## Entwicklung der Landschaftsumlage

---

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) nimmt kommunale Aufgaben in den Bereichen der Behindertenhilfe und der Psychiatrie, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen sowie in der Kulturpflege wahr. Hierzu unterhält der LVR im Rheinland 38 Förderschulen, zehn Krankenhäuser und fünf Museen.

Für die Leistungen, die der Landschaftsverband Rheinland im Gebiet des Oberbergischen Kreises erbringt, hat der Kreis dem LVR eine Umlage zu zahlen, in deren Berechnung neben den Schlüsselzuweisungen des Kreises die Umlagegrundlagen der Gemeinden einfließen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass vom Steueraufkommen der Gemeinden und der Finanzaufwendungen an die Gemeinden und den Kreis ein Teilbetrag an den Landschaftsverband abzuführen ist.

Im Jahr 2007 hat der Oberbergische Kreis insgesamt 48,2 Mio. € an Landschaftsumlage an den LVR gezahlt (Umlagegrundlagen in Höhe von rd. 292 Mio. € x 16,5% Hebesatz). Für das Jahr 2008 hat der LVR einen Umlagehebesatzes von 15,85 %-Punkten festgesetzt. Trotz dieser Senkung des Hebesatzes steigen die Belastungen des Oberbergischen Kreises aus der Landschaftsumlage. Ursächlich hierfür ist der starke Anstieg der Umlagegrundlagen in 2008 auf rd. 325 Mio. €

Die vom Oberbergischen Kreis an den LVR abzuführende Landschaftsumlage steigt in 2008 um 3,3 Mio. € auf rd. 51,5 Mio. € (Umlagegrundlagen in Höhe von rd. 324,7 Mio. € x 15,85 % Hebesatz). In 2008 sind damit insgesamt 42,3 % der Einnahmen des Kreises aus der Kreisumlage als Landschaftsumlage an den LVR abzuführen.

Das Haushaltssicherungskonzept des Oberbergischen Kreises unterstellt für den Zeitraum von 2009 bis 2012 einen gleichbleibenden Hebesatz der Landschaftsumlage von 15,7 %. Die Umlagegrundlagen wurden im HSK-Zeitraum entsprechend den Orientierungsdaten 2008 des Landes fortgeschrieben.

## Entwicklung der Personalkosten

---

### Haushaltsjahr 2007:

Laut Sammelnachweis 9301 wurden die Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2007 mit insgesamt rd. 36.440.000 € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis für 2007 liegt mit rd. 36.130.000 € ca. 310.000 € unter dem o. a. Haushaltsansatz.

### Haushaltsjahr 2008:

Der Haushaltsansatz 2008 wird im Vergleich zum Ansatz 2007 um 196.000 € erhöht und auf nunmehr 36.636.300 € festgesetzt.

Der Haushaltsansatz Personalausgaben basiert auf einem Stellenvolumen von 688,5 Stellen. Im Vergleich zum Stellenplan 2007 ergibt sich damit eine Erhöhung um insgesamt 24 Stellen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform in NRW und der daraus resultierenden Aufgabenübertragung und Personalüberleitung auf den Oberbergischen Kreis 10 zusätzliche Stellen im Stellenplan 2008 auszuweisen sind. Darüber hinaus sieht die Konzeption zur Neuausrichtung der sozialpädagogischen Arbeit des Kreisjugendamtes eine deutlich höhere Personalausstattung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld des Kreisjugendamtes zur verstärkten Wahrnehmung vorbeugender und sozialraumorientierter Hilfen zur Erziehung vor. Hierzu werden im Stellenplan 2008 15 weitere Stellen neu eingerichtet.

Die sich aus der Aufgabenübertragung aus den Bereichen Versorgungs- und Umweltverwaltung ergebenden zusätzlichen Personal(- und Sach-)ausgaben werden im Haushalt gesondert ausgewiesen. Hier wird erwartet, dass die Zuweisungen des Landes die entstehenden Ausgaben decken und somit bei der Aufgabenübertragung dem Konnexitätsprinzip Rechnung getragen wird. Aus der Konzeption zur Neuausrichtung des Kreisjugendamtes ergibt sich für 2008 ein Mehrbedarf in Höhe von ca. 196.000 €. Ansonsten sind die Personalausgaben auf dem Niveau des Vorjahres veranschlagt. Die für 2008 erwarteten Mehrausgaben (z. B. durch Besoldungs- und Tariferhöhungen) sollen durch die Fortsetzung der restriktiven Personalbewirtschaftung soweit als möglich aufgefangen werden.

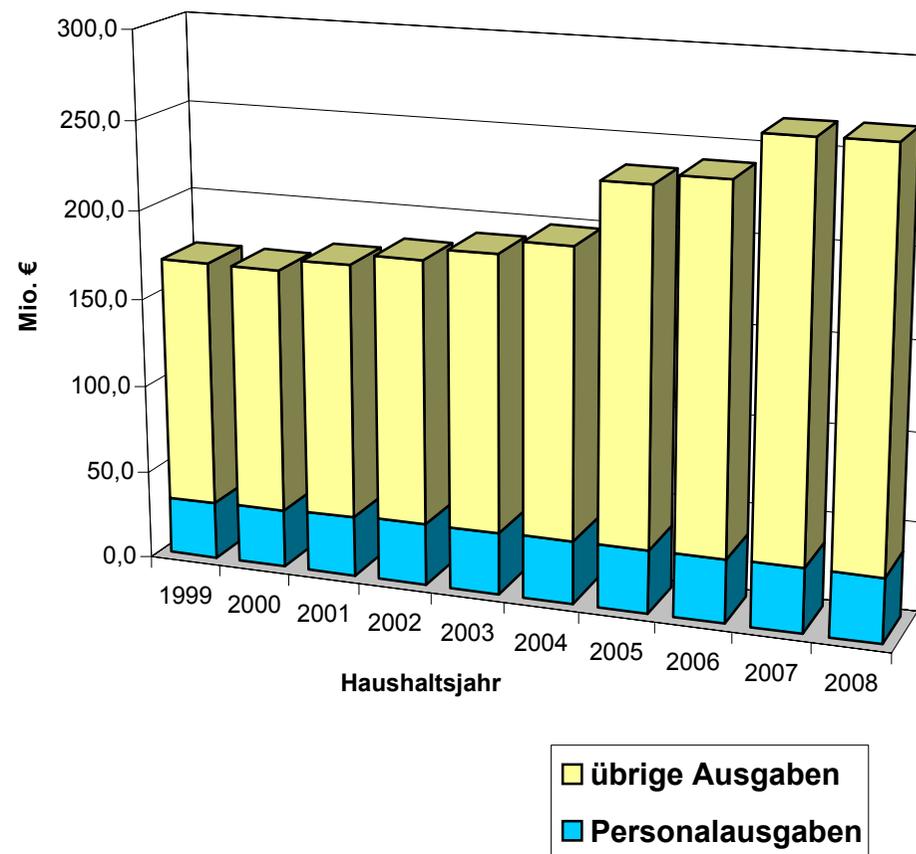
Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Verwaltungshaushalt bei 17 Haushaltsstellen Erstattungen / Zuschüsse zu Personalausgaben von Dritten i. H. v. rd. 1.340.000 € enthält, wodurch sich die Nettoausgaben der Personalbewirtschaftung auf rd. 35.295.000 € reduzieren.

## Verwaltungshaushalt Ausgaben

### *Anteil der Brutto-Personalausgaben\* am Ausgabevolumen*

Haus- halts- jahr	Personal- ausgaben* Mio. €* Mio. €* Mio. €*	+ Steigerung - Rückgang in % in % in %	Anteil der Personalkosten in % in % in %	Ausgabe VWH insgesamt Mio. € Mio. € Mio. €
1999	32,3		18,9%	170,9
2000	32,8	1,6%	19,3%	170,5
2001	33,9	3,4%	19,2%	177,2
2002	34,9	2,9%	19,0%	183,5
2003	35,0	0,3%	18,4%	190,4
2004	35,5	1,4%	17,9%	198,2
2005	35,7	0,4%	15,2%	234,1
2006	36,1	1,1%	15,0%	240,1
2007	36,4	1,1%	13,8%	264,9
2008	36,6	0,5%	14,1%	259,9

\* lt. SN 9301



## Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gr. 67 u. 68, 69)

	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>s. Verw.- u. Betriebsaufwand (Gr.N 5-66) in Mio. €</b>	18,293	19,475	18,778	18,926	18,711	18,759
Veränderung gegenüber dem Vorjahr		6,5%	-3,6%	0,8%	-1,1%	0,3%
Orientierungsdaten 2008		3,0%	3,0%	2,0%	2,0%	keine näheren Angaben

Neben den originären Geschäftsausgaben der Verwaltung (Porto, Telefon, Papier, Reinigung, Heizung, ...) gehört eine Vielzahl von Ausgabearten zum sogenannten sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Beispielhaft sind hier zu nennen: Zuwendungen an die Kreistagsfraktionen, Brandschutzmaßnahmen, Leasingkosten von Fahrzeugen im Rettungsdienst, Schülerpflege an Förderschulen, Kosten des Turn- und Schwimmunterrichts, Gesundheitsförderung/Prävention, Sachkosten und Prophylaxematerial im Bereich der Schulzahnpflege, Kosten der gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung, Schülerbeförderungskosten, Lehr- und Lernmittel im Bereich Schulen, Instandhaltung der Schulgebäude, Tourismusförderung, usw.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (hier ohne Erstattungen und kalkulatorische Kosten) wird gegenüber dem Vorjahr von rd. 18,3 Mio. Euro auf rd. 19,5 Mio. € in 2008 ansteigen. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 6,5 % gegenüber dem Vorjahr. Die Orientierungsdaten 2008 des Landes NRW sehen eine Veränderung gegenüber dem Haushaltsjahr 2007 von 3,0 % vor. Die Orientierungsdaten werden damit überschritten.

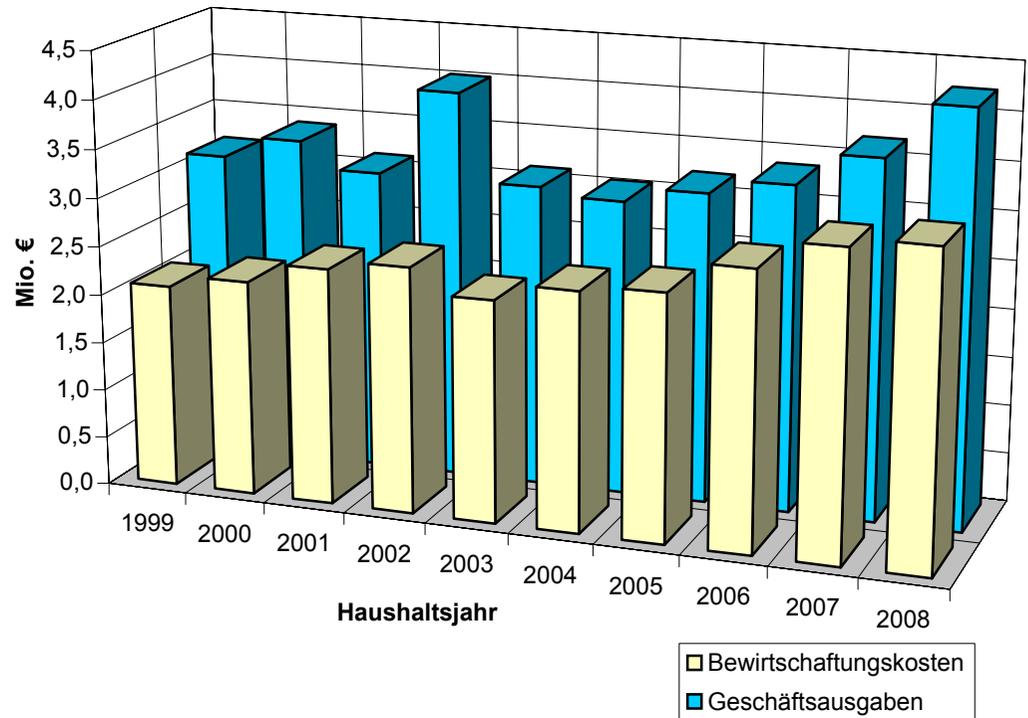
Der Entwurf des Haushaltsplans 2008 sah ein Ausgabevolumen für den sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand von rd. 18,8 Mio. € vor, das entsprach ein Steigerung von 3 %. Im Haushaltsplan ist aber nunmehr die Reform von Versorgungs- und Umweltverwaltung und die daraus resultierende Aufgabenübertragung auf den Oberbergischen Kreis (vgl. UA 1107, 4020, 4030) berücksichtigt. Die zusätzlichen Sachausgaben von rd. 530 T€ führen zu der o. g. Überschreitung, die Orientierungsdaten 2008 des Landes NRW sind damit als Richtwert nicht geeignet, da diese die Auswirkungen der Reform in keinster Weise berücksichtigen.

Die Entwicklung des übrigen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands wird durch notwendige Bauinstandhaltungsmaßnahmen bestimmt. Weiter ergeben sich Mehrausgaben im Bereich des Rettungsdienstes. Hier erhöhen sich die Leasingkosten für Fahrzeuge/Geräte (diese werden seit dem Haushaltsjahr 2004 nicht mehr gekauft), ebenso steigen die Ausgaben für die Betriebs- und Unterhaltungskosten der baulichen Anlagen sowie für die eingesetzten Fahrzeuge und die Ausgaben für den medizinischen Bedarf. Desgleichen steigen die Ausgaben im Bereich des Straßenverkehrsamtes und der Bußgeldstelle (Geschwindigkeitsüberwachung). Es handelt sich bei den Mehrausgaben aber um Kosten, die in voller Höhe durch höhere Gebühreneinnahmen kompensiert werden, d. h. die Ausgaben belasten zwar den Verwaltungshaushalt, sind jedoch über die entsprechende Mehreinnahmen rentierlich. Im Bereich der Kreisforsten sind einmalige Kosten für die Unterhaltung der Holzabfuhrwege und Neuanpflanzungen veranschlagt, aber auch hier ergeben sich Mehreinnahmen, die allerdings bei einer einseitigen Ausgabenbetrachtung nicht berücksichtigt werden. Weiter wird der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand durch die Entwicklung bei den Bewirtschaftungskosten (Steigerung der Stromkosten und Heizkosten/Gas) belastet. Mehrausgaben von 30 T€ werden zudem für die Tierkörperbeseitigung (UA 7200) erwartet.

# Verwaltungshaushalt Ausgaben

## *Entwicklung sächlicher Kosten* (Bewirtschaftung d. Grundstücke, baulichen Anlagen \*; Geschäftsausgaben \*\*)

Haushaltsjahr	Bewirtschaftungskosten *		Steuern, Geschäftsausgaben, u. a. **		Gesamt Mio. €
	Ausgaben Mio. €	Steigerung gg. Vorjahr in %	Ausgaben Mio. €	Steigerung gg. Vorjahr in %	
1999	2,1	3,5	3,2	4,7	5,2
2000	2,2	6,2	3,4	7,3	5,6
2001	2,4	9,5	3,1	-8,0	5,5
2002	2,5	4,1	4,0	28,9	6,5
2003	2,3	-9,9	3,1	-22,4	5,4
2004	2,5	7,8	3,0	-2,4	5,5
2005	2,5	2,7	3,2	5,0	5,7
2006	2,8	12,5	3,3	4,9	6,2
2007	3,1	10,0	3,7	10,0	6,8
2008	3,2	2,8	4,2	15,2	7,4



\*) Gruppe 54

\*\*) Gruppe 64 - 66

**Verwaltungs-/Vermögenshaushalt**  
Ausgaben/Einnahmen

**Sächliche Kosten der Datenverarbeitung GKD**

<b>Verwaltungshaushalt</b>					
<b>Ausgaben</b>					
<b>Anordnungsamt</b>	<b>HHStelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2008</b>	<b>Ansatz 2007</b>	<b>Ergebnis 2006</b>
<b>Amt 10</b>	0100.6730.3	ADV-Kosten (GKD)	0	500	0
	0220.6730.8	ADV-Kosten (GKD)	59.100	58.300	46.240
	0230.6730.6	ADV-Kosten (GKD)	36.500	36.000	34.953
	0300.6730.1	ADV-Kosten (GKD)	28.000	28.000	75.000
	0310.6730.9	ADV-Kosten (GKD)	103.000	101.500	91.649
	0350.6730.0	ADV-Kosten (GKD)	500	500	541
	0600.6730.8	ADV-Kosten (GKD)	338.800	334.100	301.304
	1000.6730.2	ADV-Kosten (GKD)	3.000	2.000	3.379
	1100.6730.1	ADV-Kosten (GKD)	81.700	80.300	73.953
	1120.6730.7	ADV-Kosten (GKD)	370.000	365.000	358.812
	1160.6730.8	ADV-Kosten GKD	0	2.000	0
	2000.6730.0	ADV-Kosten (GKD)	21.600	21.300	21.586
	4000.6730.6	ADV-Kosten (GKD)	50.800	48.650	51.751
	4070.6730.1	ADV-Kosten (GKD)	52.100	51.400	31.052
	6020.6730.7	ADV-Kosten (GKD)	2.000	1.500	1.686
	6110.6730.8	ADV-Kosten (GKD)	154.000	152.000	146.741
	6130.6730.4	ADV-Kosten (GKD)	0	500	0
6200.6730.9	ADV-Kosten (GKD)	9.300	9.200	10.927	
<b>Amt 01</b>	0520.6730.5	ADV-Kosten	5.820	26.200	0
<b>Gesamt:</b>			<b>1.316.220</b>	<b>1.318.950</b>	<b>1.249.574</b>
<b>Einnahmen</b>					
<b>Amt 10</b>	0200.1632.2	Erstattungen GKD ( Telefonkosten, Personalkoste	80.000	80.000	67.519
<b>Amt 01</b>	0520.1610.1	Erstattung der Kosten für Wahlen	0	0	92.607
<b>Amt 23</b>	8800 1400.9	Mieten (anteil. Miete GKD-Villa Kohlgrüber-)	28.590	28.590	28.590
	8800 1401.8	Ersatz d. Kosten f. Heizung, Strom, Wasser d. d. Mieter (anteil. Kosten GKD -Villa Kohlgrüber-)	11.750	11.750	11.750
<b>Gesamt:</b>			<b>120.340</b>	<b>120.340</b>	<b>200.466</b>
<b>Saldo Einnahmen/Ausgaben:</b>			<b>1.195.880</b>	<b>1.198.610</b>	<b>1.049.108</b>

**Verwaltungs-/Vermögenshaushalt**  
**Ausgaben/Einnahmen**

**Sächliche Kosten der Datenverarbeitung ohne GKD**

<b>Verwaltungshaushalt</b>					
<b>Anordnungsamt</b>	<b>HHStelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz 2008</b>	<b>Ansatz 2007</b>	<b>Ergebnis 2006</b>
<b>Ausgaben</b>					
<b>Amt 67</b>	1200.5300.2	Anmietung v.Hardware etc. f. GIS- u. Umweltinfo.sy	3.000	3000	1345
	1200.6780.9	Kostenbeteiligung an EDV-Koordinierungsstelle der	4.400	4300	4305
<b>Amt 53</b>	5000.6290.5	Kosten Online-Verträge med. Datenbanken	1.000	1.000	77
<b>Amt 57</b>	4651.5300.0	Miete, Wartung und Installation von ADV-Geräten	0	1.000	0
<b>Amt 43</b>	3500.4151.8	Entgelte für ADV-Eingaben	4.000	4.000	3.145
	3500.4163.4	Honorare ADV-Programmpflege	7.000	7.000	6.978
<b>Amt 23</b>	0350.6200.1	Kosten Erstellung ADV-Gebäudekataster	22.000	22.000	13004
<b>Amt 11</b>	0221.5623.9	Fortbildung (nur anteilig für ADV)	20.000	20.000	20.000
<b>Amt 01</b>	0000.5300.6	Miete u. Wartung Hard-u.Software	7.350	7.350	7306
	0240.5200.7	Wartung und Pflege der Content Management Soft	3.700	7.100	8.015
<b>Amt 10</b>	0200.5302.2	Miete u. Wartung der aktiven Bauelemente(ADV-Ne	102.700	101.300	78.476
	0600.5620.3	Schulungskosten - Ersteinweisung für Software	27.500	27.500	19.936
	0600.6525.7	Anmietung von Postleitungen für die Datenverarbe	5.600	9.000	3.692
	0600.5311.7	Miete,Wartung,Installation f.Arbeitspl.-Computer-Sy	453.000	384.000	379.000
	1100.5311.0	Miete, Wartung, Installation Arbeitspl.-Computer-Sy	7.500	7.500	2.924
	1110.5311.8	ADV-Kosten PC	0	1.000	0
	1120.5310.7	Miete, Wartung und Installation von ADV-Geräten	26.200	25.800	14.101
	1120.5311.6	ADV-Kosten (PC)	20.400	20.100	5.000
	1120.5312.5	Kfz-Zulass.über Intranet/Internet-Miete u.Wart.Softw	57.400	56.600	47.581
	1120.6527.4	Anmietung von Postleitungen (ADV)	15.100	8.000	5.400
	1600.6525.5	Anmietung von Postleitungen (ADV)	8.550	2.800	1.207
	6110.5202.9	Wartung und Pflege der ADV-, Vermessungsgeräte	110.000	100.000	69.654
	6100.5203.0	Wartung von Hard- und Software	5.100	5.100	3.919
	6110.5300.0	Miete für ADV-, Vermessungsgeräte (Hard- u. Softw	110.000	125.000	131.623
<b>Amt 40</b>	2410.5301.5	Leasing, Miete für EDV	65.100	69.100	60.421
	2412.5301.3	Leasing, Miete für EDV	22.600	39.000	62.201
	2414.5301.1	Leasing, Miete für EDV	72.300	66.300	51.921
	2710.5301.2	Leasing, Miete für EDV	2.300	1.100	1.849
	2711.5301.1	Leasing, Miete für EDV	700	750	342
	2740.5301.6	Leasing, Miete für EDV	1.400	1.400	1.861

## Verwaltungs-/Vermögenshaushalt

### Ausgaben/Einnahmen

#### *Sächliche Kosten der Datenverarbeitung ohne GKD*

<b>Verwaltungshaushalt</b>					
Anordnungsamt	HHStelle	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2007	Ergebnis 2006
<b>Ausgaben</b>					
<b>Amt 40</b>	2760.5301.1	Leasing,Miete für EDV	1.300	1.550	2.189
	2770.5301.9	Leasing, Miete für EDV	2.300	1.800	2.067
	2950.5301.1	Leasing, Miete für EDV	0	0	0
<b>Gesamt:</b>			<b>1.189.500</b>	<b>1.131.450</b>	<b>1.009.539</b>
<b>Einnahmen</b>					
<b>Amt 14</b>	0100.1632.3	Erst. Personalkosten für ADV-Prüfer	27.500	43.200	40.014
<b>Gesamt:</b>			<b>27.500</b>	<b>43.200</b>	<b>40.014</b>
<b>Saldo Einnahmen/Ausgaben:</b>			<b>1.162.000</b>	<b>1.088.250</b>	<b>969.525</b>

<b>Ausgaben für die NKF-Einführung</b>					
	0600.6731.7	ADV-Kosten (GKD) Neues Kommunales Finanzwes	80.500	79.400	78.231
	0600.6732.6	ADV-Kosten (GKD) NKF: Schulung	42.500	0	0
	0600.6733.5	ADV-Kosten (GKD) NKF: Beratung, Einführung	25.000	0	0
	0600.6734.4	ADV-Kosten (GKD) NKF: Lizenzkosten/-pflege	40.000	0	0
	0600.6735.3	ADV-Kosten (GKD) NKF: RZ-Betrieb, Betreuung	40.000	0	0
			<b>228.000</b>	<b>79.400</b>	<b>78.231</b>

<b>Vermögenshaushalt</b>					
Anordnungsamt	HHStelle	Bezeichnung	Ansatz 2008	Ansatz 2007	Ergebnis 2006
<b>Ausgaben</b>					
<b>Amt 10</b>	0600.9350.1	Erwerb von ADV-Anwenderprogrammen und ADV-	33.000	31.600	31200
	4651.9350.1	Erwerb von Anwenderprogrammen und ADV-Gerät	0	1000	849
<b>Amt 41</b>	3211.9355.1	Anschaffung eines ADV-Kassenprogramms 1	0	1.000	-3012
<b>Amt 61</b>	6100.9350.3	Anschaffung von Hard- und Software	5100	5100	4684
<b>Amt 62</b>	6110.9355.6	Beschaffung ADV-, Vermessungsgeräte (Hard- u.	10000	10000	9846
<b>Amt 67</b>	1104.9350.0	Besch. u. Ersatzbeschaffung v. ADV-Geräten u. Pro	2.500	2.500	0
	1106.9350.8	Besch. u. Ersatzbeschaffung v. ADV-Geräten u. Pro	5000	5000	0
	1200.9352.1	Erweiterung u. Ersatzbesch. Umweltinformationssy	30000	30000	17691
<b>Gesamt:</b>			<b>85.600</b>	<b>86.200</b>	<b>61.258</b>

## **Bewirtschaftungskosten / Grundbesitzabgaben der kreiseigenen Gebäude (ohne Mietgebäude)**

---

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.1996 beschlossen, ab dem Jahr 1997 eine nach kreiseigenen Gebäuden aufgeschlüsselte Übersicht über die Bewirtschaftungskosten und Grundbesitzabgaben auszuweisen.

Die Übersicht ist entsprechend der Unterabschnitte, in denen die Veranschlagung der Kosten erfolgt, gegliedert. Die Verwaltungsgebäude sind z. B. im UA 0200 bzw. Sammelnachweis 9310 veranschlagt. Die Gesamtkosten der Verwaltungsgebäude von Moltkestr. 42 bis Gummersbacher Str. 41 a entsprechen der Addition der Veranschlagung bei

**HST 9310 5400.1 = 559.700 € und HST 0200 5401.2 = 20.200 € ⇒ 579.800 €.**

Die mit " 0 " ausgewiesenen Positionen

- 1. Strom** Moltkestr. 45 – Am Wiedenhof 5, 9, 11 und 15 werden über Moltkestr. 42 (Trafoanlage) versorgt und können, da keine Zwischenmesseinrichtungen vorhanden sind, nicht näher aufgeschlüsselt werden.
- 2. Heizung** Am Wiedenhof 5 wird über Heizung Am Wiedenhof 1 – 3 versorgt.
- 3. Abgaben** Moltkestr. 44 – Am Wiedenhof 5 werden über den Abgabenbescheid Moltkestr. 42 erhoben und können nicht näher aufgeschlüsselt werden.

## Übersicht Bewirtschaftungskosten / Grundbesitzabgaben \*)

Haushaltsstelle	Gebäude	Nutzung	Strom	Heizung	Wasser	Allgemeine Bewirtschaftungskosten **)	Abgaben	Summe 2008	Summe Vorjahr
9310 5400.1 0200 5401.2 *)	Moltkestr. 42	Verwaltung	145.000	75.000	35.000	4.000	12.000	271.000	240.000
	Moltkestr. 44		0	29.000	6.000	500	0	35.500	35.500
	Moltkestr. 45		0	20.000	3.000	500	2.500	26.000	42.000
	Moltkestr. 34		0	19.000	4.000	500	500	24.000	23.000
	Am Wiedenhof 1-3		0	128.000	6.000	500	0	134.500	134.500
	Am Wiedenhof 5		0	0	3.000	500	0	3.500	3.500
	Am Wiedenhof 7		800	2.400	1.000	500	500	5.200	4.900
	Am Wiedenhof 9		0	2.300	500	500	500	3.800	3.800
	Am Wiedenhof 11		0	3.100	800	500	500	4.900	4.900
	Am Wiedenhof 15		0	3.800	700	500	500	5.500	5.500
	Am Wiedenhof 17		2.000	3.000	800	500	500	6.800	0
	Am Wiedenhof 19		1.000	1.500	400	200	200	3.300	0
	Moltkestr. 26		2.800	5.800	800	500	500	10.400	10.400
	Gummersbacherstr. 41a		20.000	17.500	5.000	1.000	2.000	45.500	41.500
<b>SUMME</b>			<b>171.600</b>	<b>310.400</b>	<b>67.000</b>	<b>10.700</b>	<b>20.200</b>	<b>579.900</b>	<b>549.500</b>

1300 5400.0 u. 1300 5402.8 *)	Gummersbacher Straße 145	BSZ	16.000	16.000	4.000	500	2.100	<b>38.600</b>	<b>35.600</b>
----------------------------------	-----------------------------	-----	--------	--------	-------	-----	-------	---------------	---------------

9311 5410.8 u. 2410 5400.5 *)	Dieringhausen	Berufsschule	69.000	145.000	28.000	31.000	16.500	<b>289.500</b>	<b>287.500</b>
----------------------------------	---------------	--------------	--------	---------	--------	--------	--------	----------------	----------------

9312 5420.5 u. 2412 5400.3 *)	Hepel	Berufsschule	30.000	95.000	11.000	11.000	15.000	162.000	157.500
	Sporthalle G'bach		24.000	26.000	5.000	1.000	1.000	57.000	46.000
	Waldbröl		7.000	10.000	4.000	2.000	4.000	27.000	35.000
<b>SUMME</b>			<b>61.000</b>	<b>131.000</b>	<b>20.000</b>	<b>14.000</b>	<b>20.000</b>	<b>246.000</b>	<b>238.500</b>

9313 5440.0 u. 2414 5400.1 *)	Wipperfürth	Berufsschule	60.000	95.000	20.000	9.000	10.500	<b>194.500</b>	<b>182.500</b>
2710 5405.7 *) u. 2710 5410.0	Oberbantenberg	Sonderschule	55.000	90.000	25.000	13.000	6.000	<b>189.000</b>	<b>184.000</b>
2711 5405.6 *) u. 2711 5410.9	Wipperfürth	Sonderschule	20.000	35.000	9.000	8.000	4.000	<b>76.000</b>	<b>76.000</b>
2740 5411.3 u. 2740 5412.2 *)	Wipperfürth	Sonderschule	1.000	4.000	500	0	0	<b>5.500</b>	<b>5.500</b>

## Übersicht Bewirtschaftungskosten / Grundbesitzabgaben \*)

Haushaltsstelle	Gebäude	Nutzung	Strom	Heizung	Wasser	Allgemeine Bewirtschaftungskosten **)	Abgaben	Summe 2008	Summe Vorjahr
2770 5405.4 *) u. 2770 5410.7	Vollmerhausen	Sonderschule	12.500	26.000	6.000	5.000	3.500	<b>53.000</b>	<b>53.000</b>
3210 5400.5	Haus Dahl	Museum	4.000	0	500	3.000	0	<b>7.500</b>	<b>7.500</b>
3211 5400.4 u. 3211 5405.9 *)	Schloß Homburg	Museum	56.000	15.000	4.000	8.000	4.500	<b>87.500</b>	<b>84.000</b>
3500 5405.9 *) u. 3500 5410.2	Mühlenbergweg 3	KVHS	12.000	12.000	4.000	3.000	5.000	<b>36.000</b>	<b>33.000</b>
4601 5400.0 u. 4601 5401.9 *)	Derschlager Str. 2	Zeltplatz	3.500	7.500	4.500	4.000	2.500	<b>22.000</b>	<b>22.000</b>
4651 5405.4 u. 4651 5406.3 *)	Im Baumhof 3 + 5	PBS	4.000	9.000	4.000	13.000	500	<b>30.500</b>	<b>29.000</b>
6111 5405.3 *) u. 6111 5410.6	Waldbröl Gerdesstr. 5	Steht zum Verkauf an	1.000	2.500	1.000	500	1.000	<b>6.000</b>	<b>15.500</b>
7810 5405.5 *) u. 7810 5410.8	Schwarzenberger Str. 28	Steht zum Verkauf an	1.000	7.000	2.000	0	0	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
<b><u>GESAMTSUMME</u></b>			<b>547.600</b>	<b>905.400</b>	<b>199.500</b>	<b>122.700</b>	<b>96.300</b>	<b>1.871.500</b>	<b>1.813.100</b>

- Erläuterungen:
- \* ) = Grundbesitzabgaben sind als eigene Haushaltstelle veranschlagt (Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr)
  - \*\* ) = Allgemeine Bewirtschaftungskosten = Miete und Wartung von Telefonanlagen, Reinigung, Reinigungsmittel, Pflege der Umlage, Betriebsmittel, Winterdienst etc.

## Entwicklung der Kosten im freiwilligen Aufgabenbereich

---

Gemessen am Ausgabevolumen des Verwaltungshaushaltes machen die freiwilligen Ausgaben (Zuschussbedarf) des Kreises in einzelnen Bereichen nur einen äußerst geringen Anteil von rd. 0,83 % (Vorjahr: 0,76 %) mit einem Gesamtvolumen von 2,16 Mio. € (Vorjahr 2,02 Mio. €) aus. Die Entwicklung der Ausgaben für den freiwilligen Aufgabenbereich kann in der nachfolgend aufgeführten Tabelle abgelesen werden.

Größten Anteil im freiwilligen Aufgabenbereich haben die Zuschüsse im Kulturbereich für das Museum Schloss Homburg mit rd. 575.000 € und die Kreis- und Stadtbücherei mit 146.500 €. Weitere Ausgabepositionen sind die Förderung des Sports (insbesondere Jugendarbeit) mit rd. 227.000 € und der Schulpsychologische Dienst mit rd. 155.000 €.

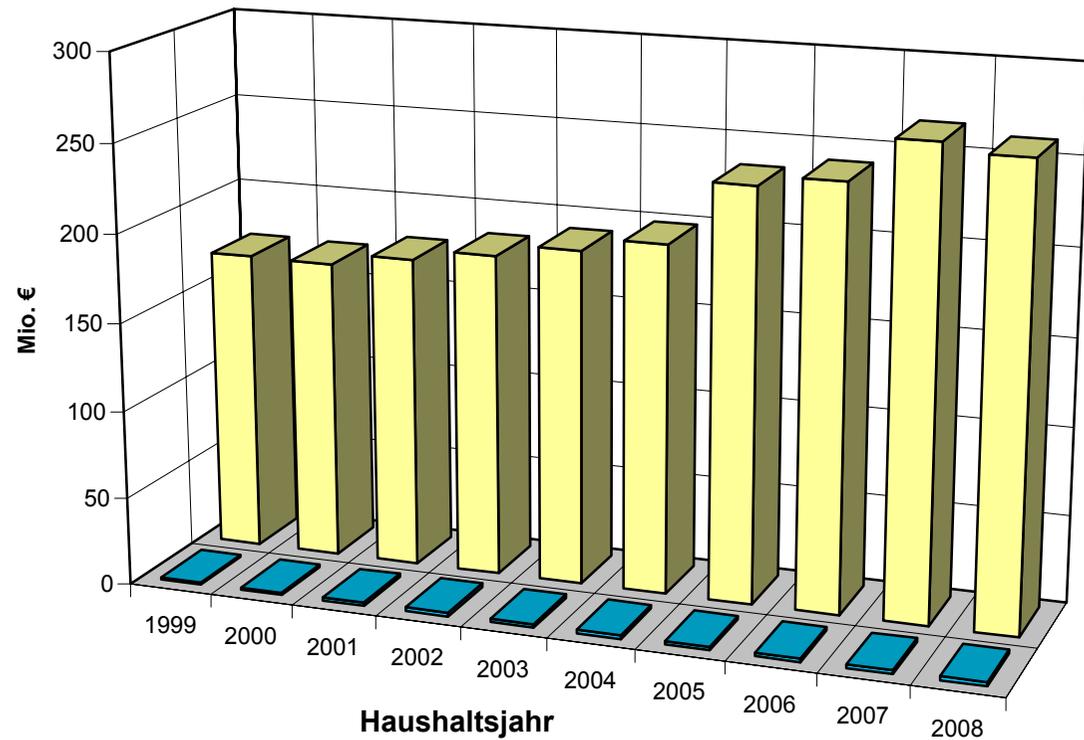
Mehr als ein Drittel (rd. 39 %) des Zuschussbedarfs im freiwilligen Bereich kommt der Wirtschaft im Oberbergischen Kreis zu Gute. Im Einzelnen sind hier zu nennen: die sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr mit rd. 532.000 €, die Förderung der Land- und Forstwirtschaft mit rd. 116.000 € und der Fremdenverkehr mit 198.000 €.

Die Maßnahmen im freiwilligen Aufgabenbereich im Vermögenshaushalt sind geprägt von der Museumserweiterung Schloss Homburg. Diese Aufgabe ist aber durch entsprechende Einnahmen kostenneutral veranschlagt (Einnahmen und Ausgaben jeweils 2,18 Mio. €)

## Verwaltungshaushalt Ausgaben

### *Anteil der freiwilligen Ausgaben\* am Ausgabevolumen*

Haushalts- jahr	freiwillige Ausgaben*	Ausgabe- volumen VwH insgesamt	Anteil der freiwilligen Ausgaben
	Mio.€	Mio. €	in %
1999	1,31	170,9	0,77%
2000	1,44	170,5	0,84%
2001	1,87	177,2	1,06%
2002	2,29	183,5	1,25%
2003	1,98	190,4	1,04%
2004	2,04	198,2	1,03%
2005	2,01	234,1	0,86%
2006	2,03	240,1	0,85%
2007	2,02	264,9	0,76%
2008	2,16	259,9	0,83%



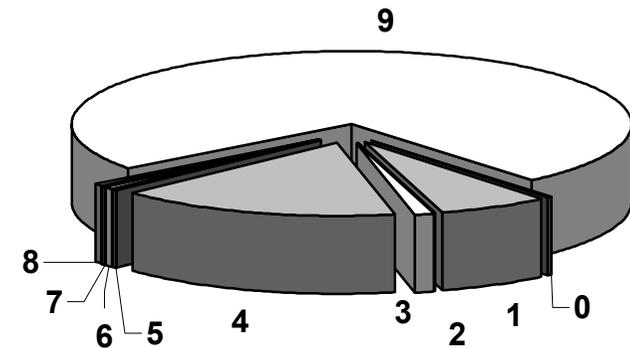
\*) Zuschussbedarf

# Verwaltungshaushalt

## Einnahmen

*aufgeteilt nach Einzelplänen*

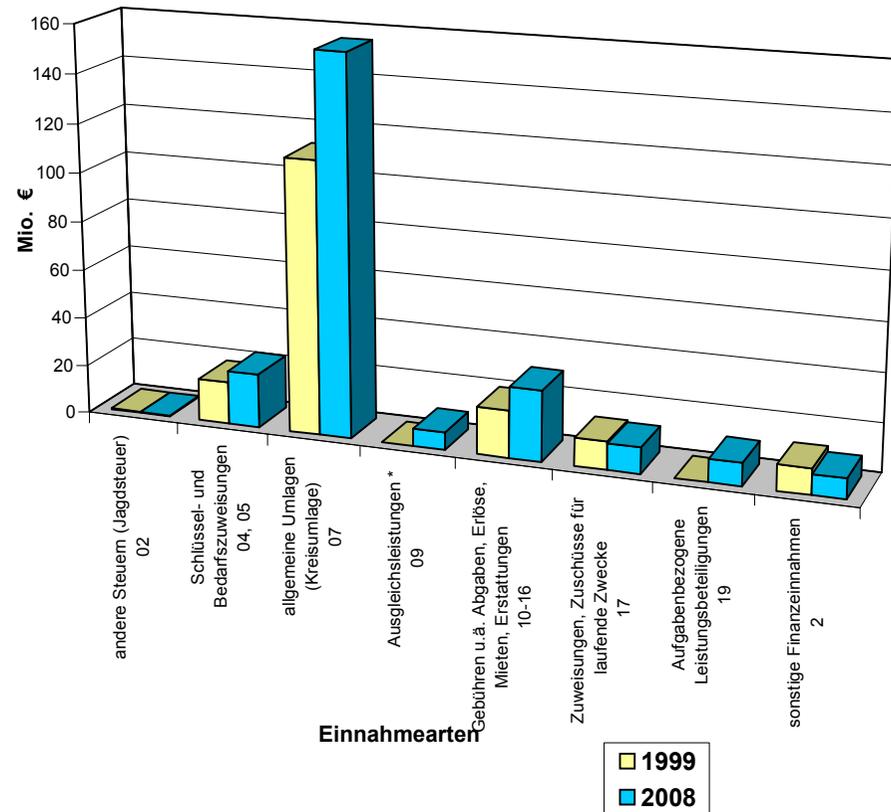
EPL	Bezeichnung	2008 Mio. €	Anteil in %	2007 Mio. €	Anteil in %
0	Allgemeine Verwaltung	0,7	0,3	0,6	0,3
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	15,2	6,3	14,6	6,1
2	Schulen	0,5	0,2	0,5	0,2
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2,4	1,0	2,4	1,0
4	Soziale Sicherung	40,0	16,5	35,7	14,9
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,7	0,3	0,7	0,3
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1,5	0,6	1,6	0,7
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,5	0,2	0,5	0,2
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	1,1	0,4	1,1	0,5
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	179,7	74,2	182,1	75,9
<i>Summe</i>		242,2			



## Verwaltungshaushalt Einnahmen

*aufgeteilt nach Einnahmearten  
im Jahres- u. 10-Jahres-Vergleich*

Einnahmeart	Bezeichnung	2008 Mio. €	Anteil in %	2007 Mio. €	Anteil in %	1999 Mio. €	Anteil in %
02	andere Steuern (Jagdsteuer)	0,3	0,1	0,3	0,1	0,4	0,2
04, 05	Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	22,1	9,1	18,5	7,7	17,3	10,1
07	allgemeine Umlagen (Kreisumlage)	155,1	64,0	161,5	67,4	111,9	65,5
09	Ausgleichsleistungen *	7,3	3,0	3,1	1,3	0,0	0,0
10-16	Gebühren u.ä. Abgaben, Erlöse, Mieten, Erstattungen	28,9	11,9	27,8	11,6	19,3	11,3
17	Zuweisungen, Zuschüsse für laufende Zwecke	10,7	4,4	9,8	4,1	11,5	6,7
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	9,5	3,9	11,0	0,0	0,0	0,0
2	sonstige Finanzeinnahmen	8,2	3,4	7,7	3,2	10,5	6,2



\* ) Zuweisungen des Landes aus der Wohngeldentlastung (Hartz IV) sind ab 2007 unter der Gr. 09 auszuweisen! (bisher Gr. 19)

## Einnahmen des Kreises außerhalb der Kreisumlage

---

Einzigste direkte Steuereinnahmequelle des Kreises ist die **Jagdsteuer** mit einer erwarteten Einnahme von rd. 307.000 €. Der Jagdsteuerhebesatz beläuft sich seit dem Haushaltsjahr 2000 auf 21 % gegenüber 25 % in den Jahren davor.

Die **Gebührengestaltung** wird regelmäßig überprüft. Wo möglich und von der Einnahmeerwartung her sinnvoll, werden Gebührenanhebungen durchgeführt. Gleiches gilt für die Bereiche Miet- und Pachteinnahmen. Die Gebühreneinnahmen insgesamt erhöhen sich um rd. 180.000 Euro im Haushaltsjahr 2008 gegenüber dem Vorjahr. Allerdings gibt es bei einigen Gebührenarten gravierende Veränderungen: Im Bereich des Rettungsdienstes steigen die Gebühren um rd. 285.000 € an, allerdings ergeben sich gleichfalls Mehrausgaben (z. B. Leasing-Kosten Kfz, Unterhaltung und Betrieb von Kfz) in diesem Bereich. Die erwarteten Gebühreneinnahmen für die Kfz-Zulassungen liegen auf dem Niveau vom Vorjahr. Die Hörergebühren im Bereich der Kreisvolkshochschule steigen um 50.000 € an. Nachdem die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen (UA 4640) in 2007 (+ 650.000 €) massiv erhöht werden mussten, wird der Ansatz in 2008 um 100.000 € gesenkt. In der Katasterverwaltung werden Gebührenwenigereinnahmen von 90.000 € erwartet, nachdem die Entwicklung in den Vorjahren bereits zu erheblichen Gebührenaussfällen geführt hat. Bei den bauaufsichtlichen Genehmigungsgebühren werden die Gebühreneinnahmen auf Vorjahresniveau geplant.

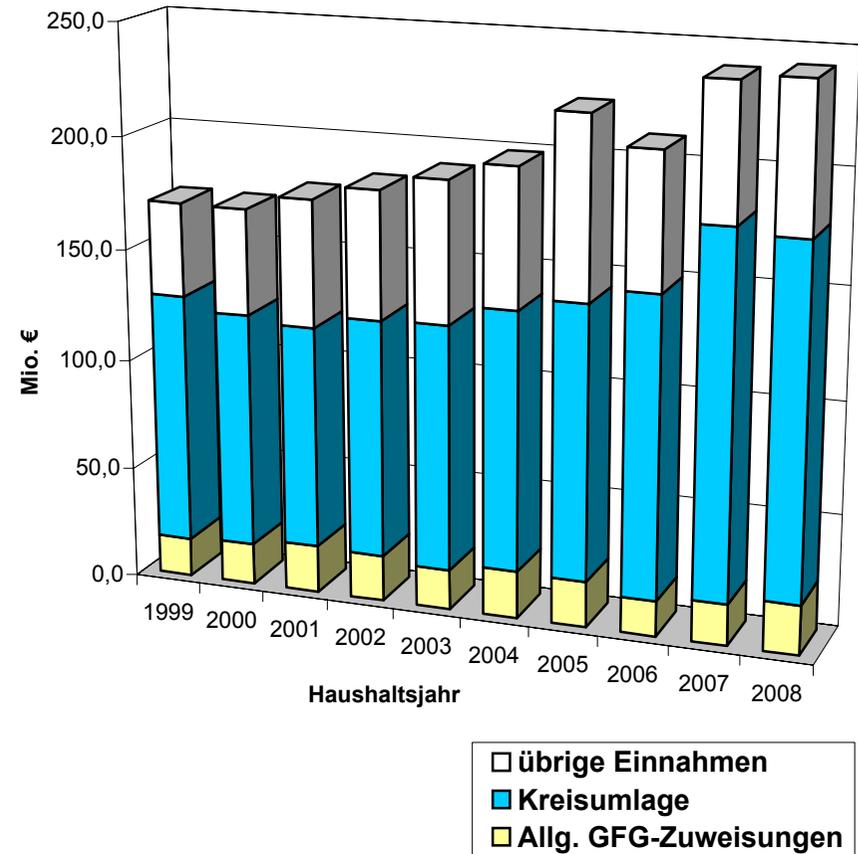
Die **Erstattungen** von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 16) erhöhen sich um rd. 960.000 €. Im Bereich der Kriegsopferversorgung nach dem BVG (UA 4400) entfallen Erstattungen in Höhe von 192.000 € an, da diese Aufgabe ab 2008 von den Landschaftsverbänden wahrgenommen wird. Die Erstattungen des Landes für den Vollzug des Unterhaltvorschussgesetzes werden um 66.000 gekürzt, insgesamt sinkt jedoch der Zuschussbedarf im UA 4810. Die deutliche Erhöhung ist dagegen insbesondere auf die Reform der Versorgungs- und Umweltverwaltung (UA 1107, 4020, 4030) zurückzuführen. Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Gr. 17) erhöhen sich um 945.000 €, dieses ist insbesondere auf eine Erhöhung der Mittel für Tageseinrichtungen für Kinder (UA 4640) zurückzuführen. Nach den bisherigen Erkenntnissen zum Vollzug des SGB II wird deutlich, dass es zu der angestrebten Entlastung im Bereich Einführung der Grundsicherung nach SGB II („Hartz IV“) kommt, nachdem der *Oberbergische Kreis* für die Jahre 2005 und 2006 keine adäquate Kostenerstattung verzeichnen konnte. Die Belastungen durch Hartz IV sollen entsprechend den Zusagen des Bundes und des Landes durch die Kostenbeteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten sowie einer Beteiligung an der Wohngeldentlastung des Landes ausgeglichen werden. Im UA 4820 wurden hierzu aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (Gr. 09 und 19) mit einer Erhöhung von 16.788.000 € veranschlagt. Näheres kann den Ausführungen im Vorbericht zum Sozialetat entnommen werden.

Die **Gewinnanteile und Konzessionsabgaben** werden gegenüber dem Vorjahresansatz mit 800.000 Euro nahezu unverändert veranschlagt, allerdings sind Dividendeneinnahmen aus dem Besitz der RWE-Aktien nach deren Verkauf entfallen. In 2007 konnten durch eine Ausschüttung der Gewinnanteile des BAV 850.000 € vereinnahmt werden, für 2008 wird mit einem Ausschüttungsbetrag von 500.000 € gerechnet.

## Verwaltungshaushalt Einnahmen

**Anteil der allgemeinen Zuweisungen nach dem GFG  
und der Kreisumlage am Einnahmenvolumen**

Haushalts- jahr	Einnahmen insgesamt  Mio. €	darin enthalten				gesamt	
		Allgem. Zuwei- sungen		Kreisumlage im VWH (incl. Mehrbelast.)			
		Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %
1999	170,9	17,2	10,04	111,9	65,5	129,0	75,5
2000	170,5	18,4	10,76	104,9	61,5	123,3	72,3
2001	177,2	21,2	11,97	99,3	56,0	120,5	68,0
2002	183,5	20,5	11,16	105,9	57,7	126,4	68,9
2003	190,4	17,9	9,411	109,5	57,5	127,4	66,9
2004	198,2	21,1	10,7	115,5	58,3	136,6	68,9
2005	222,5	20,4	9,2	122,0	54,8	142,4	64,0
2006	209,4	15,9	7,6	133,6	63,8	149,5	71,4
2007	239,8	18,5	7,7	161,5	67,4	180,0	75,1
2008	242,2	22,1	9,1	155,1	64,0	177,2	73,2



## Entwicklung der Kreisumlage

---

Der Kreis erhebt von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage. § 56 Abs. 1 der Kreisordnung bestimmt hierzu: „Soweit die sonstigen Einnahmen eines Kreises den Finanzbedarf nicht decken, ist eine Umlage nach den hierfür geltenden Vorschriften von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben.“ § 56 Abs. 3 bestimmt weiter: „Eine Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage ist nur zulässig, wenn alle anderen Möglichkeiten, den Haushalt auszugleichen, ausgeschöpft sind.“

Die Kreisumlage wird nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in vom-Hundert-Sätzen der Umlagegrundlagen festgesetzt. Umlagegrundlagen sind die Steuerkraftmessen der kreisangehörigen Gemeinden zuzüglich ihrer Schlüsselzuweisungen unter Berücksichtigung von Abrechnungsbeträgen, der sich aus der endgültigen Festsetzung der Finanzierungsbeteiligung nach dem Solidarbeitragsgesetz ergebenden Unterschiedsbeträge und Kompensationsleistungen.

Es wird von Umlagegrundlagen i. H. v. 302,59 Mio. €  
ausgegangen. Die Umlagegrundlagen liegen damit um 29,15 Mio. € (= 10,6 %) höher als im Vorjahr.

Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage wird im Haushaltsplan 2008 auf 40,2 %  
festgesetzt. Das ist gegenüber dem Hebesatz für 2007 i. H. v. 46,7865 % eine Verringerung um 6,5865 %-Pkt

Die bisherige Planung im HSK sah für das Jahr 2008 einen Hebesatz von 45,5861 %  
vor.

Für einen *strukturellen Ausgleich* 2008 wäre ein Hebesatz von 39,44 %  
„ausreichend“.

Die Entwicklung der Hebesätze im HSK-Zeitraum für die allgemeine Kreisumlage, der Kreisumlagegrundlagen und der Fehlbedarfe ist der Übersicht auf der nachfolgenden Seite zu entnehmen.

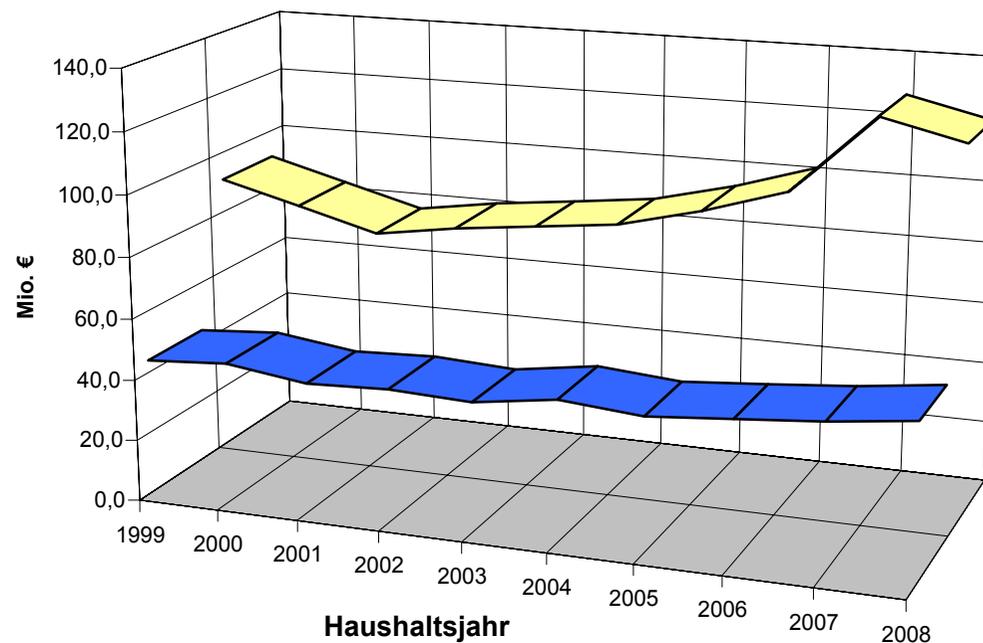
Es ist noch darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Gesetzeslage (§ 56 Abs. 4 Kreisordnung) nachstehende Differenzierungen erfolgen mussten:

	<b>Haushalt 2007</b>	<b>Haushalt 2008</b>	<b>Differenz</b>
Allgemeiner Kreisumlage-Hebesatz	46,7865	40,2000	-6,5865
Mehrbelastung Berufsschulwesen VwH	1,8984	1,5204	-0,3780
Mehrbelastung Berufsschulwesen VmH	0,1780	0,1232	-0,0548
Mehrbelastung Jugendamt VwH	19,4544	18,0281	-1,4263
Mehrbelastung Jugendamt VmH	0,0189	0,0000	-0,0189
Mehrbelastung KVHS VwH	0,1854	0,1349	-0,0505
Mehrbelastung KVHS VmH	0,0051	0,0103	0,0052

## Verwaltungshaushalt Ausgaben/Einnahmen

### *Landschaftsumlage im Vergleich zum Kreisumlageaufkommen \**

Haus- halts- jahr	Land- schafts- umlage  Mio. €	Hebe- satz	Kreisum- lage- aufkommen*  Mio. €	Hebe- satz	Verhältnis der Landschafts- umlage zur Kreisumlage (in %)
1999	43,8	17,2	91,0	38,31	48,09
2000	45,7	16,7	84,2	33,11	54,27
2001	42,1	15,2	77,2	30,13	54,53
2002	43,2	15,7	81,2	31,88	53,20
2003	41,9	16,9	84,3	36,70	49,70
2004	45,8	17,3	87,4	35,90	52,38
2005	43,6	17,3	93,9	40,50	46,48
2006	45,8	17,1	102,3	40,60	44,75
2007	48,2	16,5	127,9	46,79	37,65
2008	51,5	15,85	121,6	40,20	42,31



\*) ohne Mehrbelastungen



## Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt

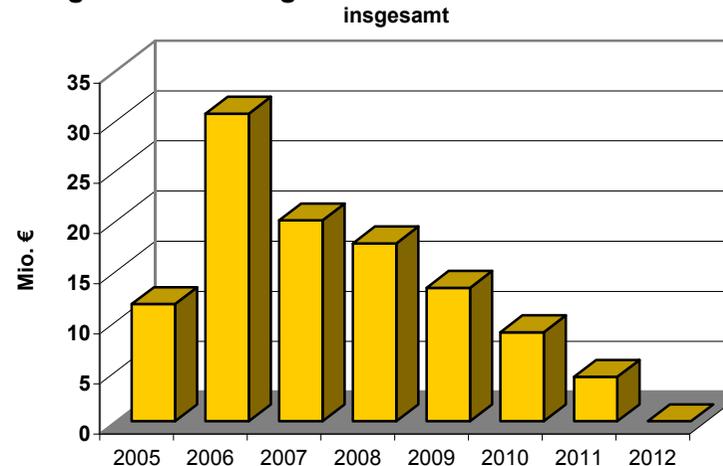
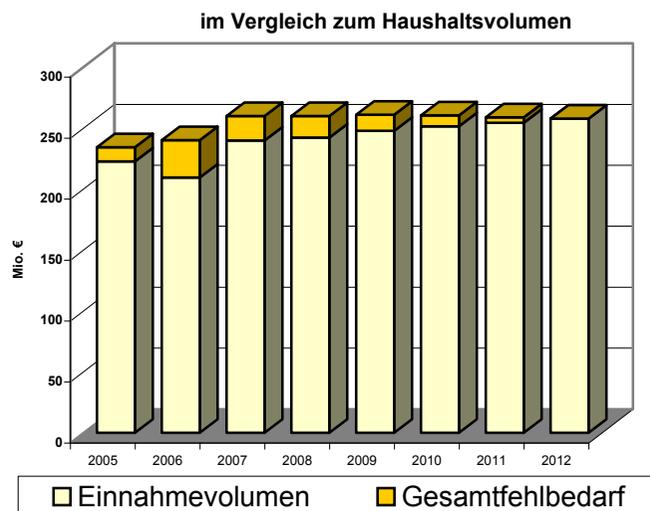
### Einnahmen/Ausgaben

#### Haushaltssicherungskonzept bis 2012

Haushaltsjahr	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Verwaltungshaushalt</b> (in Mio. €)						
Einnahmen	239,81	242,15	247,56	251,37	254,33	257,64
Ausgaben	264,85	259,90	260,87	260,24	258,76	257,64
Gesamtfehlbedarf	-20,04	-17,75	-13,31	-8,87	-4,43	0,00
darin enthaltener Fehldarf aus Vorjahren	-30,69	-20,04	-17,75	-13,31	-8,87	-4,43
Fehlbedarf (-)Überschuss ( ) ohne Vorjahre	<b>Überschuss</b>	2,29	4,44	4,44	4,44	4,43
Bereinigte Gesamtausgaben	211,88	216,20	218,61	221,50	224,90	228,00
Steigerung in %		2,0%	1,1%	1,3%	1,5%	1,4%
<b>Umlagen</b>						
Umlagegrundlagen	273,44	302,59	316,51	327,59	339,71	352,28
Steigerung in %		10,66	4,60	3,50	3,70	3,70
<b>Allg. Kreisumlage: Hebesatz in %</b>	<b>46,7865</b>	<b>40,2000</b>	<b>39,5311</b>	<b>38,5945</b>	<b>37,5446</b>	<b>36,4675</b>
Allg. Kreisumlage: Aufkommen in Mio. €	127,93	121,64	125,12	126,43	127,54	128,47
Differenzierte Umlagen (nachr.: volle Ausgabendeckung)						
Jugendamtsumlage Hebesatz in %	19,4544	18,0281	17,5922	17,4943	17,3807	17,2283
übrige Umlagen in %	2,2858	1,7888	1,5865	1,6849	1,5950	1,6338
<b>Vermögenshaushalt</b> (in Mio. €)						
Kreditbedarf		6,05	7,23	5,67	2,72	2,53
Nettoneuverschuldung		3,36	4,21	2,41	-0,73	-1,00
Schuldenentwicklung (Stand 31.12.20...)*	46,46	49,82	54,03	56,44	55,70	54,70

\* ohne evtl. Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren

### Entwicklung der Fehlbeträge



## Erläuterungen zur Übersicht Einnahmen/Ausgaben, Haushaltssicherungskonzept bis 2012

---

### a) Einnahme- und Ausgabevolumina bis 2012

Die Gesamteinnahmen/ausgaben entsprechen bis zum Haushaltsjahr 2012 den Summen der Ansätze wie sie haushaltsstellen-scharf im Zahlenwerk des Haushaltsplanes ermittelt worden sind.

### b) Bereinigte Gesamtausgaben

Die bereinigten Gesamtausgaben ergeben sich aus den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes abzüglich der Erstattungen, der kalkulatorischen Kosten, der Zuführung zum Vermögenshaushalt, der Altfehlbetragsabdeckung, der Zuführung zur Allgemeinen Rücklage und dem Schuldendienst. Die prozentuale Veränderung bei den bereinigten Gesamtausgaben beträgt für das Jahr 2008 rd. + 2,0 % und liegt damit geringfügig über den Orientierungsdaten 2008, welche eine Steigerung von 1,9 % vorsehen. Für die bereinigten Gesamtausgaben lagen in der Vergangenheit keine Orientierungsdaten vor, da nach der Einführung der Grundsicherung nach dem SGB II („Hartz IV“) das Ausgabevolumen sprunghaft gestiegen ist. Mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen im Bereich der Altfehlbetragsabdeckung können die Orientierungsdaten aber ohnehin kaum als Maßstab für eine Beurteilung der Entwicklung der „bereinigten Gesamtausgaben“ herangezogen werden.

Durch die Anrechnung des voraussichtlichen Altfehlbetrages reduziert sich der Betrag der bereinigten Gesamtausgaben. Ein wirtschaftliches Jahr mit einem positiven Jahresabschluss bedeutet einen geringeren Altfehlbetrag im Folgejahr, der reduzierte Altfehlbetrag führt aber zu einem deutlichen Anstieg der bereinigten Gesamtausgaben. Umgekehrt führt ein ungünstiger Jahresabschluss nur zu einem geringen Abbau der Altfehlbeträge, gleichwohl bedeutet dieses bei einseitiger Betrachtung der bereinigten Gesamtausgaben eine optische Verbesserung derselbigen. Aufgrund dieser paradoxen Zusammenhänge sind die O-Daten kein geeignetes Instrument zur Bewertung der bereinigten Gesamtausgaben.

c) Entwicklung Kreisumlagehebesätze und Umlagegrundlagen

Der Haushaltsplan 2007 sah für das Jahr 2008 einen Hebesatz von 45,5861 % vor, der Kreisumlagehebesatz für 2008 liegt jetzt bei 40,2 %. Durch die erhöhten Erstattungsleistungen des Landes für Hartz IV (bedingt durch die im Juni 2007 im Ausführungsgesetz SGB II beschlossene Neuregelung des Verteilungsmaßstabes der Wohngeldentlastung des Landes) wird der Haushalt 2008 entlastet. Eine weitere Verbesserung ergibt sich aus den günstigen GFG-Zahlen, so sind die Schlüsselzuweisungen und Umlagegrundlagen deutlich stärker gestiegen als erwarten.

d) Entwicklung Hebesatz Jugendamtsumlage

Der Zuschussbedarf im Bereich des Kreisjugendamtes – hier insbesondere im Unterabschnitt 4550 die Kosten der Heimerziehung und im UA 4640 die Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder an freie Träger – nimmt im betrachteten Zeitraum zwar kontinuierlich zu, dies spiegelt sich jedoch nicht in der Entwicklung der Hebesätze wieder. Diese sinken aufgrund gesteigerter Umlagegrundlagen von rd. 19,45 % im Jahr 2007 und rd. 17,59 % im Jahr 2008 bis auf rd. 17,23 im Jahr 2012

e) Übrige Umlagen

Die Hebesätze bei der Umlage „Kreisvolkshochschule“ sind im Zeitraum 2008 bis 2012 insgesamt rückläufig von 0,1452 % (VwH und VmH 2007) auf 0,1117 % (2012).

Bei der Umlage „Berufliche Schulen“ zeigen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Baumaßnahmen am BK Wipperfürth (Erweiterung ab 2007) und BK Dieringhausen (Fassadensanierung ab 2009) in den geringfügig aber kontinuierlich steigenden Hebesätzen von 2008 bis 2010. In die Differenzierte Umlage fließen allerdings nicht die tatsächlichen Baukosten, sondern die Finanzierung durch die Gemeinden erfolgt über den Schuldendienst. Im direkten Vergleich zum Haushaltsjahre 2007 sinkt der Hebesatz 2008 jedoch zunächst um 0,39 %-Punkte.

f) Kreditbedarf / Schuldenentwicklung

Im Entwurf für das Haushaltsjahr 2007 war die Veräußerung der RWE-Aktien zur Verwendung für den Erweiterungsbau des Berufskollegs Wipperfürth vorgesehen. Da der Kreistag beschlossen hat die Einnahmen aus dem Verkaufserlös bereits in 2007 für einen Pensionsrücklagenfonds zu verwenden, ist die Baumaßnahme über eine erhöhte Kreditaufnahme zu finanzieren. Daher wird die Nettoneuverschuldung im Jahr 2008 voraussichtlich 3,4 Mio. € betragen.

Auch in den Folgejahren ist bedingt durch die Baumaßnahmen an den Berufskollegs Wipperfürth und Dieringhausen durch die höheren Investitionsausgaben ein höherer Kreditbedarf zu veranschlagen. Insgesamt ist daher im HSK-Zeitraum mit einem Anstieg der Verschuldung auf rd. 54 Mio. € zu rechnen.

## **Belastungen des Kreises durch Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) bzw. Aufgabenübertragungen**

Durch Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) und neu übertragene Aufgaben, insbesondere im Sozialbereich, denen keine entsprechende Entlastung gegenüber stand, ist der Kreis in den vergangenen Jahren finanziell erheblich belastet worden. Die nachfolgende Übersicht zeigt beispielhaft einige wesentliche Positionen auf:

### **„Historische Rückschau“**

1982 Reduzierung des Verbundsatzes von 28,5 % auf 26,5 %

1983 Reduzierung des Verbundsatzes von 26,5 % auf 25,5 %

1983 Wegfall der sogenannten Kopfbeträge

1986 Reduzierung des Verbundsatzes von 25,5 % auf 23 %

1987 Aufteilung der Straßenpauschale von vormals 2 : 1 (Gemeinden : Kreis) auf 3 : 1

1987 Streichung des Kreisanteiles an der Grunderwerbsteuer (9/14)

1990 Teilw. Verlagerung der Schülerfahrkostenerstattungen auf die kreisangehörigen Städte

ab 1992 Belastung mit Solidarbeiträgen zur Finanzierung der Deutschen Einheit

ab 1999 teilweise Belastung mit den Kosten nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

ab 2003 Wegfall der Zuwendungen nach dem GFG für überdurchschnittlich hohe Schülerfahrkosten

2007 Vollständige Herausnahme des 4/7-Anteils an der Grunderwerbsteuer aus der Verbundmasse (= - 625 Mio. €), Fortführung der Kürzung der Sachkostenpauschale nach § 18 GTK, Kürzung der Landesfinanzierung der Weiterbildung

### **Wesentliche Änderungen im Sozialbereich ab 2001:**

2001 bis 2004 Stufenweise Verlagerung der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen vom Landschaftsverband auf den Kreis ohne entsprechende Verringerung der Landschaftsumlage (UA 4110, Zuschussbedarf 2007: 7,3 Mio. €)

01.01.2001 Verlagerung des Bereichs „Pflegewohnungsgeld“ vom Landschaftsverband auf den Kreis ohne entsprechende Verringerung der Landschaftsumlage (UA 4710, Zuschussbedarf 2007: 5,7 Mio. €)

01.01.2003 Einführung der Grundsicherung nach dem Grundsicherungsgesetz für alte und erwerbslose Menschen (UA 4850, Zuschussbedarf 2007: 5,5 Mio. €)

01.01.2005 Einführung der Grundsicherung nach SGB II (Hartz IV - UA 4820, Mehrbelastung 2005: rd. 4 Mio. €, 2006: rd. 5,9 Mio. €)

### **2008**

Übertragung von Teilen der Versorgungs- und Umweltverwaltung auf die Kreise

## Allgemeine Ausführungen zum Vermögenshaushalt

---

Mit einem Gesamtvolumen von rund 15,4 Mio. € fällt das Volumen des Vermögenshaushaltes höher aus als im Vorjahr (2007: 14,4 Mio. Euro).

Im Haushaltsjahr 2008 sind insbesondere die nachfolgend bedeutende Ausgaben zu erwähnen: Im Einzelplan 1 sind 90.000 € Planungskosten für die Erweiterung des Brandschutzzentrums veranschlagt, in den Folgejahren sind Baukosten in Höhe von 2.300.000 € angesetzt. Für die vermögenswirksame Fassadensanierung am Berufskolleg Dieringhausen sind für den Zeitraum 2009 bis 2012 Gesamtkosten von 4.800.000 € vorgesehen. Der Ansatz für die „Planung und Erweiterung des Berufskollegs Wipperfürth“ wird für den Zeitraum 2008 bis 2010 auf insgesamt 9.920.000 € erhöht. Eine weitere wesentliche Ausgabe ist die bauliche Erweiterung von Schloss Homburg mit rd. 5.500.000 € (2008/2009). Der Bau wird jedoch durch Zuweisungen und Zuwendungen von Dritten finanziert. Der Verkaufserlös aus Hülsenbusch sowie den früheren Nebenstellen in Waldbröl wurde im Haushaltsplan 2007 veranschlagt. Weitere größere Positionen auf der Einnahmeseite sind die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt (ca. 3.300.000 €), die Schulpauschale (rd. 1.500.000 €) und Investitionspauschale (rd. 600.000 €)

Die Aufteilung nach Einzelplänen sowie nach Einnahme-/Ausgabearten ist den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

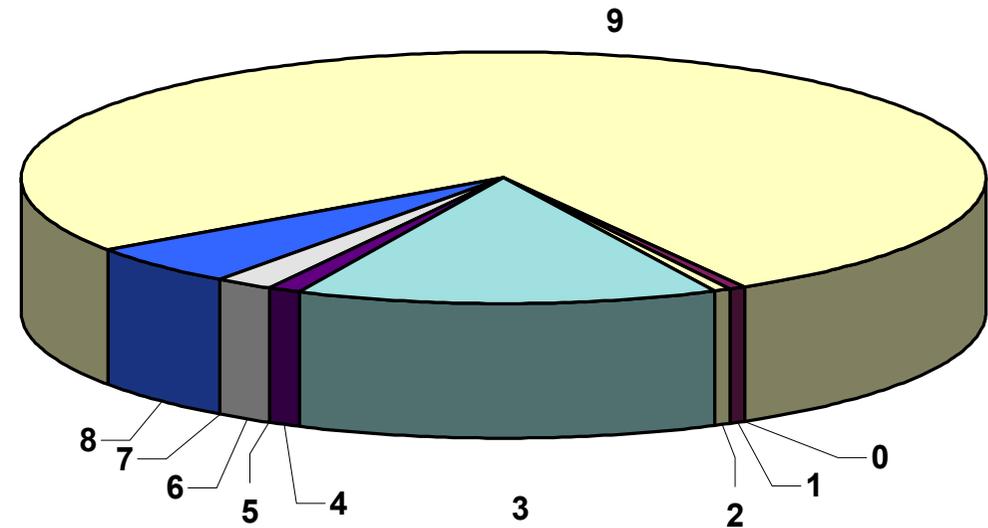
Bezüglich der Kreditaufnahme und Schuldenentwicklung wird auf die Ausführungen an anderer Stelle in diesem Vorbericht verwiesen.

# Vermögenshaushalt

## Einnahmen

*aufgeteilt nach Einzelplänen*

EPL	Bezeichnung	Mio. €	Anteil in %
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	0,0
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,10	0,7
2	Schulen	0,06	0,4
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2,19	14,2
4	Soziale Sicherung	0,16	1,0
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	0,0
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0,30	2,0
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,0
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	0,82	5,3
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	11,80	76,5
<i>Summe</i>		15,44	

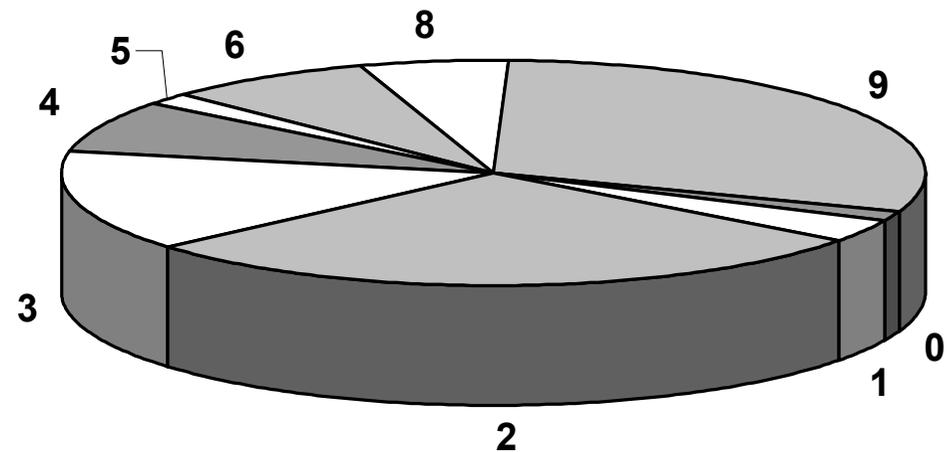


# Vermögenshaushalt

## Ausgaben

*aufgeteilt nach Einzelplänen*

EPL	Bezeichnung	Mio. €	Anteil in %
0	Allgemeine Verwaltung	0,21	1,4
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,50	3,2
2	Schulen	4,38	28,4
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2,22	14,4
4	Soziale Sicherung	1,16	7,5
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0,29	1,9
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1,18	7,7
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0,00	0,0
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	0,83	5,4
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	4,65	30,1
<i>Summe</i>		15,44	

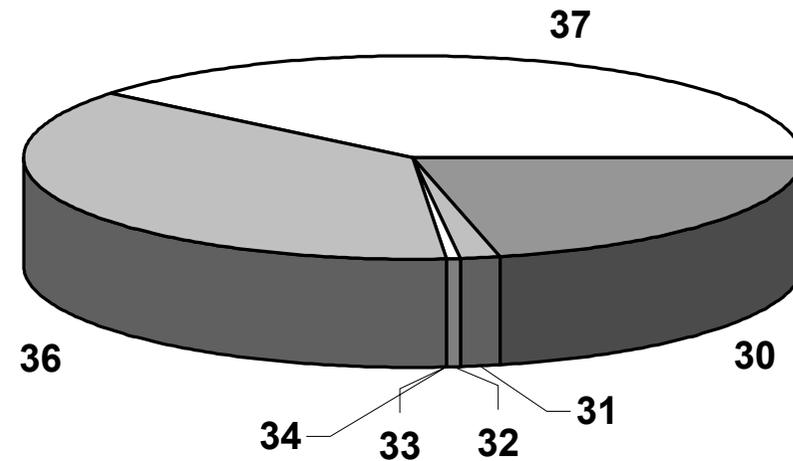


# Vermögenshaushalt

## Einnahmen

*aufgeteilt nach Einnahmearten*

<b>Ein- nahme- art</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Mio. €</b>	<b>Anteil in %</b>
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	3,32	21,5
31	Entnahmen aus Rücklagen	0,26	1,7
32	Rückflüsse aus Darlehen	0,06	0,4
33	Verkauf von Beteiligungen, Rückflüsse von Kapitalanlegern	0,02	0,1
34	Einnahmen aus dem Verkauf von Sachen des Anlagevermögens	0,01	0,1
36	Zuweisungen und Zuschüsse	5,72	37,1
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	6,05	39,2

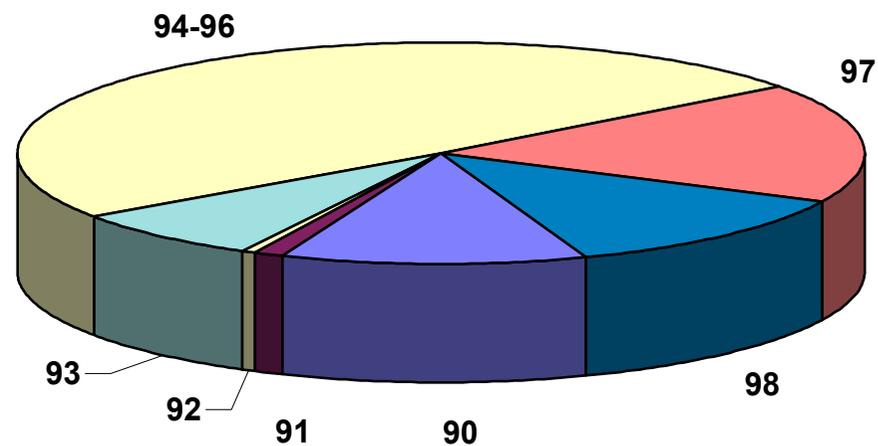


# Vermögenshaushalt

## Ausgaben

*aufgeteilt nach Ausgabearten*

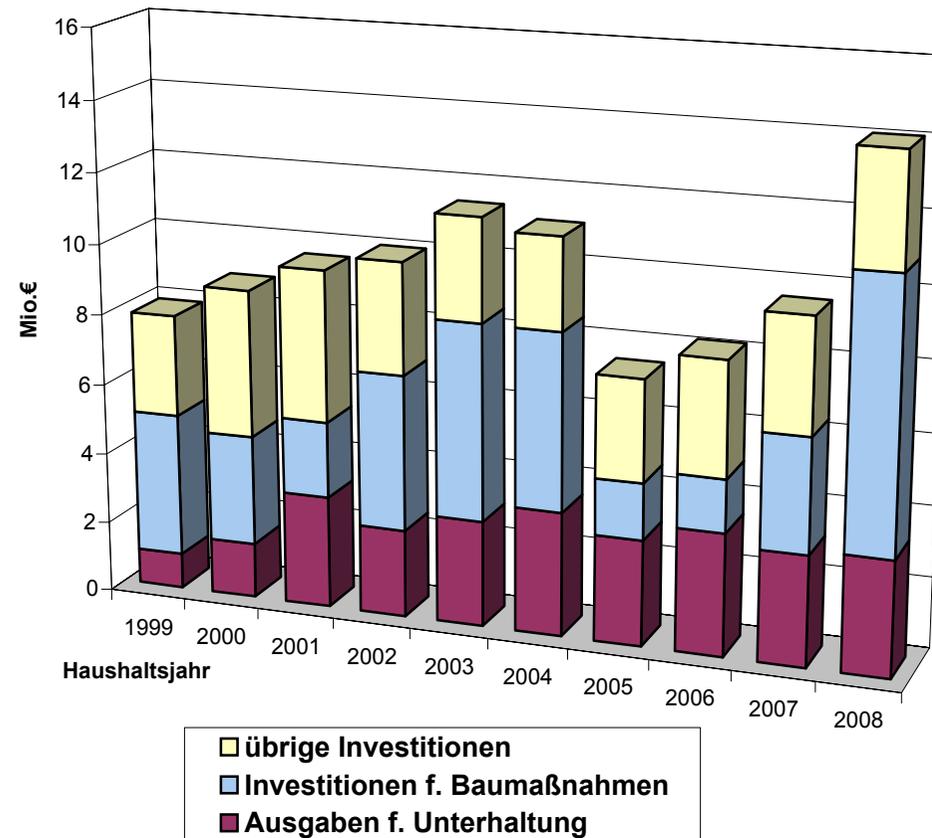
Ausgabeart	Bezeichnung	Mio. €	Anteil in %
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1,78	11,6
91	Zuführungen an Rücklagen	0,17	1,1
92	Gewährung von Darlehen	0,10	0,6
93	Vermögenserwerb	1,18	7,6
94-96	Baumaßnahmen	7,61	49,3
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung innerer Darlehen	2,69	17,5
98	Zuweisungen und Zuschüsse	1,90	12,3



## Vermögens-/Verwaltungshaushalt Ausgaben

*Entwicklung der Investitionen\*  
und der Ausgaben für die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens\*\**

Haus- halts- jahr	Investitionen (VMH)		Ausgaben für Unterhaltung (VWH)
	insgesamt	davon Bau- maßnahmen	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
1999	6,93	4,06	0,99
2000	7,29	3,12	1,55
2001	6,44	2,16	3,16
2002	7,55	4,40	2,47
2003	8,44	5,54	2,99
2004	7,59	5,01	3,50
2005	4,46	1,60	2,99
2006	4,73	1,49	3,46
2007	6,44	3,21	3,12
2008	10,79	7,61	3,26



\* Gruppe 92 - 96, 98

\*\* Gruppe 50 - 51

## Zentrales Immobilienmanagement

---

Mit dem 01.10.2004 wurde als erster Schritt zur Einrichtung des Zentralen Immobilienmanagements die bisher dem Amt 65 angehörende Hochbauabteilung dem Amt 23 zugeordnet und dort mit der Abteilung Bauunterhaltung nunmehr zur neuen Abteilung **Technisches Immobilienmanagement** zusammengeführt. Als weiterer Schritt zur Einrichtung des Zentralen Immobilienmanagements sind mit Beginn des Jahres 2008 die Stellen des Hausdienstes und der Reinigungskräfte dem Amt 23 zugeordnet. Bisher waren die Stellen den Ämtern 10, 36, 40, 41 und 43 zugeordnet. Damit sind erstmals sämtliche baulichen Aufgabenbereiche und die Gebäudeunterhaltung des Oberbergischen Kreises organisatorisch in einer Zuständigkeit konzentriert.

Neben der baulichen Unterhaltung der Verwaltungsgebäude sowie Brandschutzmaßnahmen sind in 2008 insbesondere für die Planung und Erweiterung des Berufskollegs Wipperfürth vier Millionen Euro veranschlagt. Teile des Berufskollegs weisen nicht mehr sanierungsfähige Bausubstanz auf. Zudem steigen die Schülerzahlen kontinuierlich, so dass eine Schulerweiterung notwendig ist. Weitere zwei Millionen sind für die bauliche Erweiterung von Schloss Homburg in 2008 eingeplant. Diesen Ausgaben stehen in gleicher Höhe Einnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen und Spenden gegenüber. In den Folgejahren sind noch rd. 2,3 Mio. Euro für die Erweiterung des Brandschutzzentrums und 4,8 Mio. Euro für die vermögenswirksame Fassadensanierung am Berufskolleg Dieringhausen veranschlagt.

## Kreisstraßen

---

Der Oberbergische Kreis verwaltet derzeit ein 53 Straßenzüge umfassendes Kreisstraßennetz mit einer Gesamtlänge von 212 km und einer Verkehrsbelastung zwischen 250 und 9.000 KFZ/Tag (Zählung 2005). Ungeachtet der weiter andauernden Bemühungen, nach und nach die nicht mehr funktionsgerecht eingestuften Bereiche in andere Straßengruppen umzustufen, um dadurch längerfristig die letztlich umlagefinanzierte Kostenlast zu senken, erfordert dieser Bestand einen jährlichen erheblichen Mitteleinsatz für Unterhaltung, Wiederinstandsetzung und Substanzverbesserung. Basis hierfür sind die Bestimmungen des Straßen- und Wegegesetzes NW, wonach die Straßen nach der Leistungsfähigkeit des Baulastträgers und dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis herzustellen und zu erhalten sind.

Die Kreisstraßenunterhaltung wird gegen Zahlung eines längenabhängigen und seit 2003 auch leistungsorientierten Entgelts, das nach dem konkreten Bestand der oberbergischen Kreisstraßen und den darauf durchschnittlich zu erbringenden Tätigkeiten bemessen ist, vom Landesbetrieb Straßenbau und in einigen Ortsdurchfahrten von kreisangehörigen Städten wahrgenommen. Die Veranschlagung dieser nicht investiven Ausgaben erfolgt im Verwaltungshaushalt. Der Kilometersatz lag 2007 bei knapp 5.100 €. Gegenüber dem Höchstbetrag 1995 bedeutet dies eine Einsparung von gut 23%. In der künftigen Entwicklung muss aber wieder von leichten Steigerungen ausgegangen werden.

Im Verwaltungshaushalt werden auch die baulichen Maßnahmen zur Straßenerhaltung veranschlagt, die nicht vermögenswirksam sind. Dabei handelt es sich um die Instandsetzungen / Reparaturen im Straßenkörper (vorwiegend Fahrbahndecken), die nur der Wiederherstellung eines mängelfreien Zustandes dienen und mit denen keine werterhöhende Verbesserung einhergeht. Aus dem diesjährigen Ausgabevolumen im UA6500 des VwH von gut 2,0 Mio. € stehen nach Abzug der Unterhaltungs- und Grundstückbewirtschaftungskosten trotz mehr als 10%iger Preissteigerungen im Straßenbau noch 835.000 € für solche Sanierungsarbeiten zur Verfügung (2006 = 817.000 €). Damit können bei einem aktuell notwendigen Einsatz von ca. 18 € / qm allenfalls noch etwa neun Straßenkilometer (oder alle Straßenstücke durchschnittlich einmal in 23 Jahren) repariert werden. Nach der

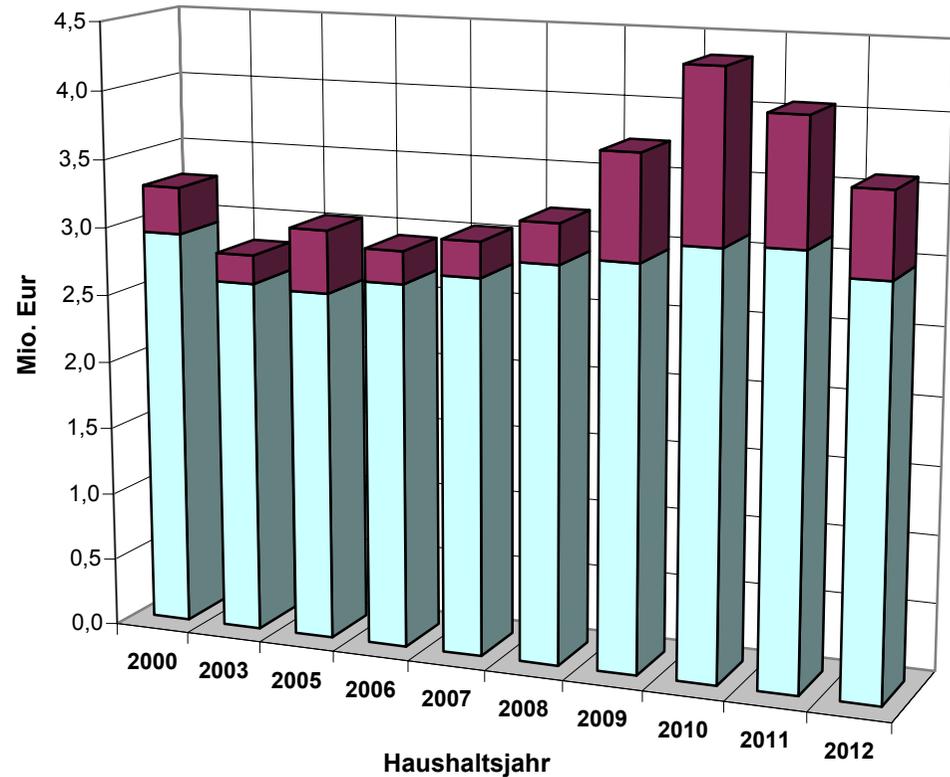
üblichen Erhaltungserwartung müssten die Intervalle zur Vermeidung von Substanzverlust eigentlich bei 15 bis höchstens 20 Jahren liegen, so dass einem schleichenden Wertverlust in den nächsten Jahren nur durch Anhebung der Mittel begegnet werden kann.

Im Vermögenshaushalt verbleibt die Veranschlagung der wertverbessernden, meist größeren Baumaßnahmen, die nach den Gruppierungsvorschriften als investiver Herstellungsaufwand anzusehen sind. Dabei werden die eigenfinanzierten Projekte im UA6500 geführt, in dem in den nächsten Jahren jeweils konstante Ausgaben einschließlich Planung und Grunderwerb in einer Größenordnung um 620.000 € - ausreichend für allenfalls zwei oder drei Vorhaben - bei kaum ins Gewicht fallenden Einnahmen veranschlagt sind. Die zuschussfähigen Maßnahmen – vorwiegend innerörtliche Umbauten und Radwege nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr – werden in den UA 6501 und 6502 behandelt. Bei meist 75%igen Landeszuwendungssätzen ergeben sich hier auch die einzigen nennenswerten Einnahmemöglichkeiten für Kreisstraßen, die allerdings wie auch die entsprechenden Ausgaben einigen Schwankungen unterworfen sind, weil das Land zuletzt unabhängig von der Größenordnung nur ein bis maximal zwei Projekte jährlich in die Förderung aufgenommen hat. Dies bringt deutliche Programmverzögerungen mit sich, die dazu führen, dass der Haushalt mit den bereits vorgesehenen Projekten bis mindestens 2013 belegt ist. In 2008 erreichen die Zuschussmaßnahmen nach extrem niedrigen 420.000 € in 2007 immerhin wieder ein Volumen von 550.000 € auf der Ausgabeseite (bei 285.000 € Einnahmen), dem ab 2009 ein mehrjähriger spürbarer Anstieg auf über 1 Mio. € folgt.

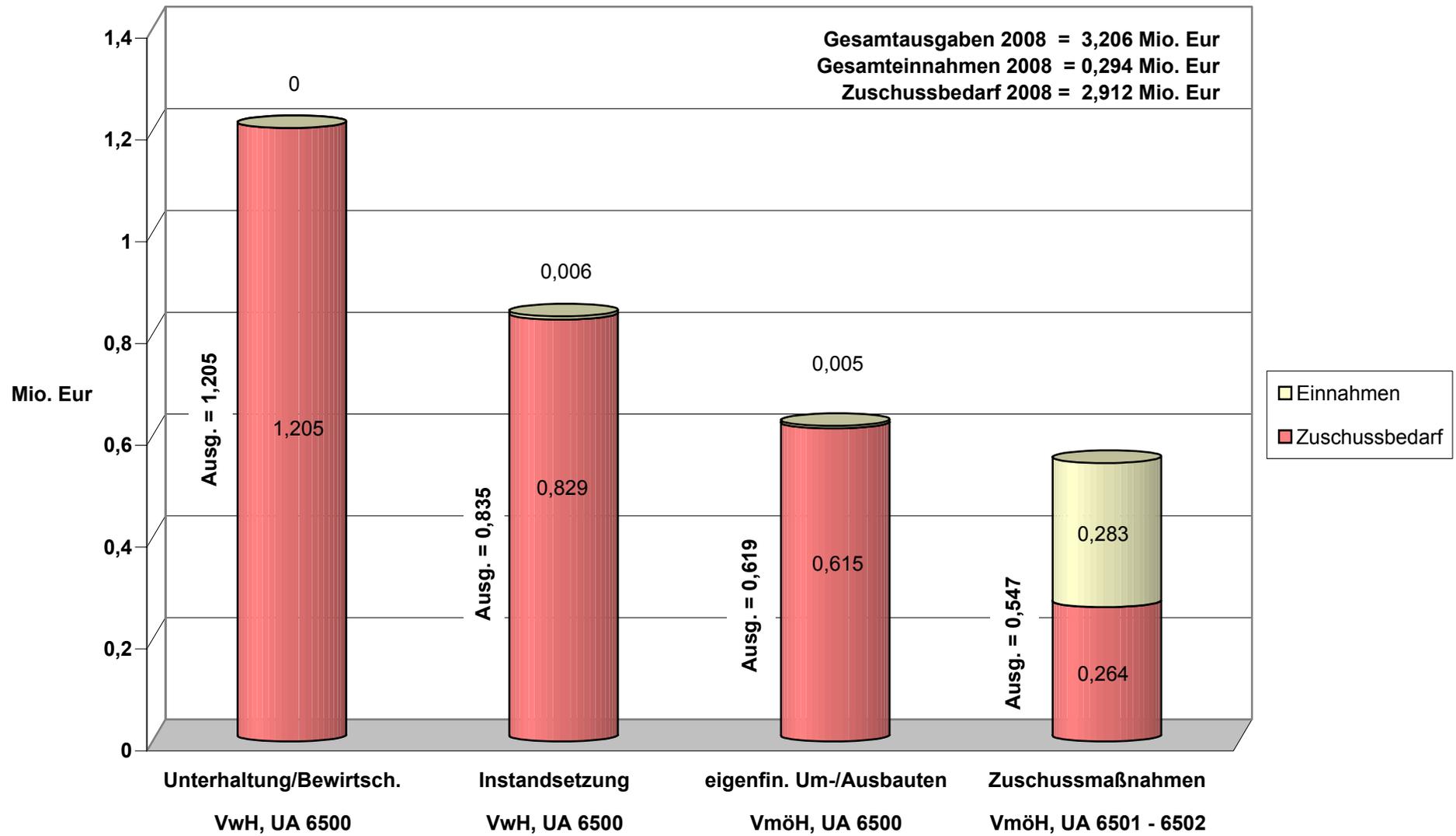
Haushaltskonsolidierung und schwankende Zuwendungen beeinflussen auch den in den nachfolgenden Grafiken dargestellten Kreisstraßenhaushalt (VwH + VmöH) insgesamt. Bei wieder gestiegenen Gesamtausgaben 2008 von 3,2 Mio. € und Einnahmen von knapp 300.000 € liegt der Zuschussbedarf mit rund 2,9 Mio. € etwa wieder auf dem Niveau von 2006, muss dann allerdings in den nächsten Jahren im Interesse der Programmerfüllung weiter ansteigen.

## Entwicklung der Kreisstraßenausgaben (VwH, UA 6500 - Unterhaltung und Instandsetzung - und VmöH, UA 6500 bis 6599 - Bau -)

Haushaltsjahr	Ausgaben		Ausgaben gesamt	Einnahmen	Zuschuss- bedarf
	VwH UA 6500	VmöH UA 6500 - 6599			
	Mio. Eur	Mio. Eur	Mio. Eur	Mio. Eur	Mio. Eur
2000	1,266	2,011	<b>3,277</b>	0,344	<b>2,933</b>
2003	1,822	0,994	<b>2,816</b>	0,210	<b>2,606</b>
2005	1,875	1,164	<b>3,039</b>	0,462	<b>2,577</b>
2006	1,982	0,947	<b>2,929</b>	0,240	<b>2,689</b>
2007	1,993	1,045	<b>3,037</b>	0,261	<b>2,776</b>
2008	2,040	1,166	<b>3,206</b>	0,294	<b>2,912</b>
2009	2,071	1,663	<b>3,734</b>	0,768	<b>2,966</b>
2010	2,096	2,257	<b>4,353</b>	1,242	<b>3,111</b>
2011	2,127	1,927	<b>4,054</b>	0,917	<b>3,137</b>
2012	2,152	1,432	<b>3,584</b>	0,615	<b>2,969</b>



## Kreisstraßenhaushalt 2008



## Verpflichtungsermächtigungen 2008 - 2012

Bei den Verpflichtungsermächtigungen (VE) handelt es sich um Ermächtigungen, Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Jahren zu Ausgaben führen. Diese dürfen in der Regel zu Lasten der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre veranschlagt werden, in Ausnahmefällen bis zum Abschluss der Maßnahme. Sie sind nur zulässig, wenn die Finanzierung der aus ihrer Inanspruchnahme entstehenden Ausgaben in den künftigen Haushaltsjahren gesichert scheint. Auch der Oberbergische Kreis hat für das Haushaltsjahr 2008 erneut von diesem "Instrument" Gebrauch gemacht. Es sind Verpflichtungsermächtigungen in einer Gesamthöhe von

**15.728.000 € (Vorjahr: 650.000 €)**

veranschlagt worden.

Im Haushaltsjahr 2007 beschränkt sich die Bildung von VE allein auf Kreisstraßenbaumaßnahmen. In 2008 steigt das Volumen sprunghaft an aufgrund der geplanten Baumaßnahmen im Bereich der Berufskollegs und auf Schloss Homburg.

Im einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen und voraussichtliche Fälligkeiten:

### Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2008:

Hhst.	Bezeichnung	veranschlagt 2008	davon zu Lasten des Haushaltsjahres			
			2009	2010	2011	2012
1300.9401.1	Erweiterung des BSZ	2.300.000	1.300.000	1.000.000	0	0
2410.9401.6	Vermögenswirksame Fassadensanierung	4.800.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
2414.9400.3	Planung u. Erweiterung BK Wipperfürth	4.920.000	3.000.000	1.920.000	0	0
3211.9400.6	Bauliche Erweiterung Schloss Homburg 1	3.528.000	3.528.000	0	0	0
6500.9500.8	Planung der eigenfinanzierten Maßnahmen	15.000	15.000	0	0	0
6500.9520.4	eigenfinanzierte investive Baumaßnahmen an Kreisstraßen	140.000	140.000	0	0	0
6501.9500.7	Planung der Zuschussmaßnahmen im UA 6501	15.000	15.000	0	0	0
6502.9500.6	Planung der Zuschussmaßnahmen im UA 6502	10.000	10.000	0	0	0
	<b>Summe:</b>	<b>15.728.000</b>	<b>9.208.000</b>	<b>4.120.000</b>	<b>1.200.000</b>	<b>1.200.000</b>

## Schulden/Schuldendienst

---

### Schuldendienst:

Der Gesamtbetrag der in 2008 zu zahlenden Zinsen beläuft sich auf	<b>2,600 Mio. €,</b>
die Kassenkreditzinsen betragen	<b>0,930 Mio. €,</b>
die Tilgung (ohne Umschuldung) ist veranschlagt mit	<b>2,694 Mio. €,</b>
insgesamt	<b>6,224 Mio. €.</b>

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass für die in 2008 aufzunehmenden Kredite nicht die volle Zinsbelastung veranschlagt ist, da die Aufnahme erst im Laufe des Jahres erfolgen wird und für diese Kredite Tilgungsleistungen in 2008 nur teilweise anfallen.

Aus der Übersicht über die Entwicklung des Schuldendienstes ab 1999 ist zu entnehmen, dass sich die Belastung des Verwaltungshaushaltes durch den Schuldendienst von

in 1999	<b>3,640 Mio. €</b>
um	<b>2,584 Mio. €</b>
auf	<b>6,224 Mio. €</b>

in 2008 erhöht hat. Nach dem Rekordtief von 20,3 Mio. € im Jahr 1996 ist die Neuverschuldung in den folgenden Jahren langsam wieder angestiegen. Dies führt natürlich auch zu einem höheren Schuldendienst. Durch die hohen Altfehlbeträge, die gemäß dem HSK bis 2012 abgebaut werden, macht sich der Anstieg der Kassenkreditzinsen inzwischen deutlich bemerkbar. Auch die Zinssätze für Investitionskredite haben gegenüber dem sehr niedrigen Zinsniveau der vergangenen Jahre inzwischen wieder etwas angezogen.

Der Schuldendienst 2008 erfordert voraussichtlich ca. 2,06 %-Punkte Kreisumlage. Dies bedeutet eine Verringerung um 0,17 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Ausgaben bei den Zinsen um	<b>0,150 Mio. €,</b>
bei den Kassenkreditzinsen sinken sie jedoch um	<b>(-) 0,470 Mio. €.</b>
Die Tilgung (ohne Umschuldungen) erhöht sich um	<b>0,440 Mio. €,</b>
so dass sich die Gesamtbelastung des Kreishaushaltes durch den Schuldendienst um erhöht.	<b>0,120 Mio. €</b>

## Schuldenstand:

Bedingt durch umfangreiche Investitionsmaßnahmen im Bereich der Berufskollegs Wipperfürth und Dieringhausen ist im Haushaltsjahr 2008 sowie im HSK-Zeitraum ab 2008 eine erhöhte Neuverschuldung unvermeidlich. Es kommt daher voraussichtlich zu folgenden Steigerungen: 2008 um 3 Mio. €, 2009 um 4,3 Mio. € und 2010 um 2,5 Mio. €. Ab 2011 (-0,69 Mio. €) ist dann erstmals wieder ein Schuldenabbau möglich, ebenso 2012 (-0,96 Mio. €).

Der Oberbergische Kreis verzeichnet zum 01.01.2008 einen Schuldenstand von  
Bei einer Kreditaufnahme 2008 \* von  
abzüglich der ordentlichen Tilgung von  
ergibt sich eine Erhöhung des Schuldenstandes zum 31.12.2008 um  
auf

**46.460.727 € = 161,10 €/E<sup>1</sup>.**  
**6.051.127 €**  
**2.694.047 €**  
**3.357.080 € = 11,64 €/E**  
**49.817.807 € = 172,74 €/E.**

\* ohne Haushaltseinnahmereste aus 2007

## Pro-Kopf-Belastung:

Die Pro-Kopf-Belastung im Kreis lässt sich nicht mit der der Städte und Kommunen vergleichen, denn in den Werten dieser sind auch die Schulden für die "rentierlichen Maßnahmen", d. h. für die kostenrechnenden Einrichtungen enthalten, während sich die Belastung des Oberbergischen Kreises nur auf unrentierliche Maßnahmen bezieht. Das bedeutet, dass der Schuldendienst nicht wie bei den Gemeinden zum überwiegenden Teil durch Gebühren und Entgelte, sondern durch die Kreisumlage finanziert wird.

Nach der kontinuierlichen Verringerung der Schulden in den letzten Jahren zeichnet sich seit dem Haushaltsjahr 2003 landesweit wieder ein Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung bei den Kreisen ab. Ein Vergleich zu den Kreisen zeigt, dass die Pro-Kopf-Belastung im Oberbergischen Kreis mit 158,19 €/E<sup>2</sup> über dem Landesdurchschnitt in Nordrhein-Westfalen (154,23 €/E<sup>2</sup>) liegt, wobei sich der Abstand mit 3,96 €/E gegenüber dem Vorjahr (Differenz 2005:19,44 €/E) aber weiter verringert hat.

---

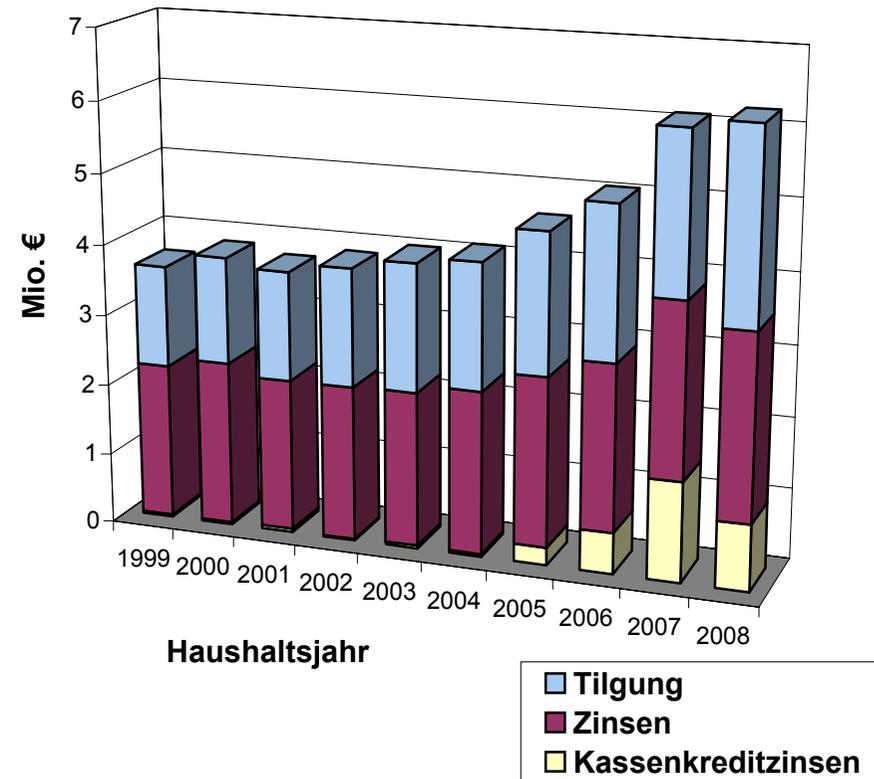
<sup>1</sup> Einwohnerzahl (Stand 30.06.2006): **288.405**

<sup>2</sup> nach Statistik des LDS NW Düsseldorf (Stand 31.12.2006)

# Schulden

## *Entwicklung des Schuldendienstes*

Haushaltsjahr	Schuldendienst in Mio. €				Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	Zinsen	Kassenkreditzinsen	Tilgung	Gesamt	
1999	2,187	0,028	1,425	3,640	-10,92
2000	2,313	0,031	1,508	3,852	5,81
2001	2,149	0,046	1,539	3,734	-3,06
2002	2,180	0,016	1,669	3,865	3,51
2003	2,180	0,041	1,798	4,019	3,98
2004	2,297	0,040	1,779	4,116	2,41
2005	2,382	0,253	1,975	4,610	12,00
2006	2,336	0,579	2,141	5,056	9,67
2007	2,450	1,400	2,254	6,104	20,73
2008	2,600	0,930	2,694	6,224	1,97

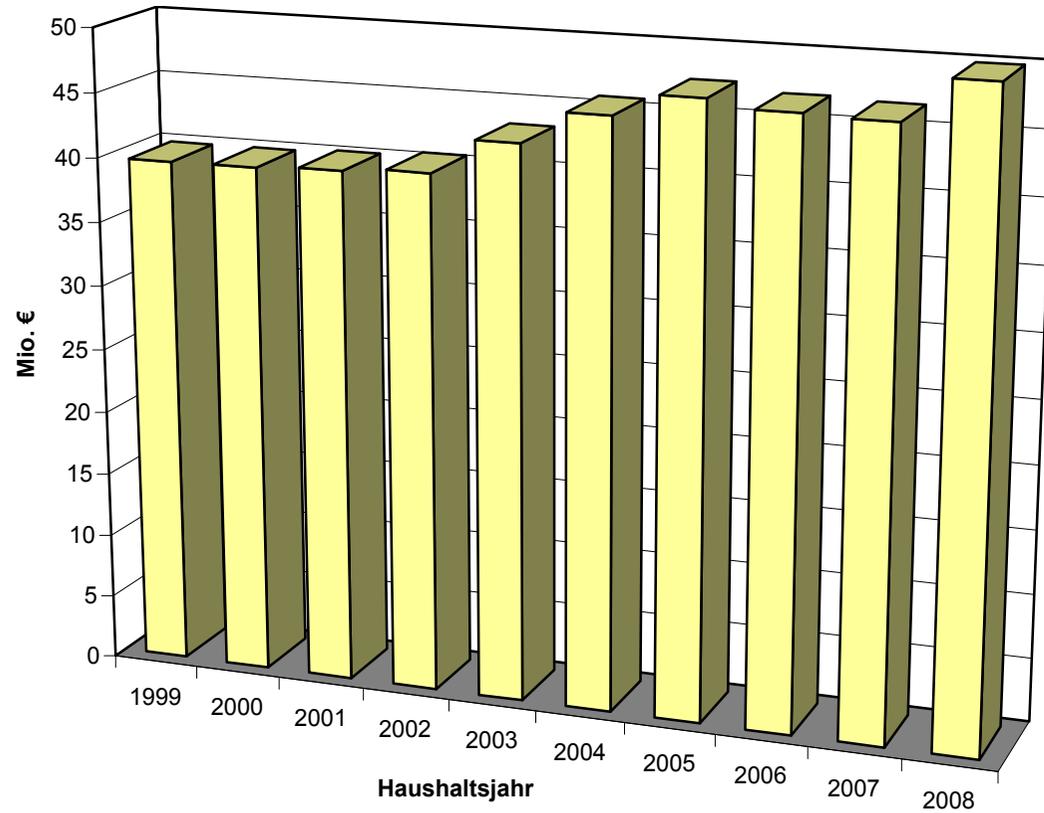


# Schulden

## *Entwicklung der Verschuldung*

Haushalts- jahr	Schuldenstand Ende des Jahres
	Mio. €
1999	39,8
2000	39,8
2001	40,0
2002	40,4
2003	43,1
2004	45,6
2005	47,3
2006	46,7
2007	46,5
2008	49,8

(ohne evtl. Haushaltseinnahmereste)



## Schulden

### *Entwicklung der Verschuldung je Einwohner*

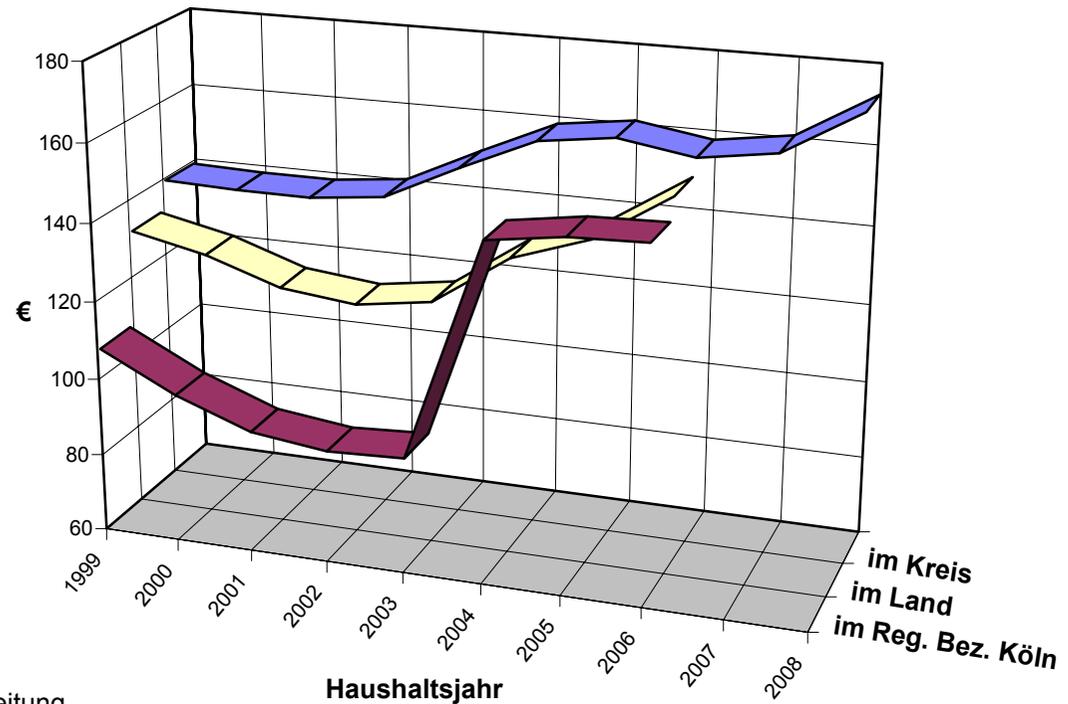
Haus- halts- jahr	Schuldenstand je Einwohner Ende des Jahres in €		
	im Kreis	Durchschnitt der Kreise*	
		im Land	im Reg.-Bez. Köln
1999	139,22	131,58	107,33
2000	138,66	127,55	97,54
2001	138,56	121,11	90,56
2002	140,71	119,08	88,13
2003	149,93	121,93	89,10
2004	158,62	135,07	145,58
2005	161,21	141,77	148,44
2006	158,19	154,23	149,12
2007	161,10		
2008	172,74		

(ohne evtl. Haushaltseinnahmereste)

\*nach der Statistik des Landesamtes für Datenverarbeitung  
Nordrhein-Westfalen (Daten für 2007/2008 liegen noch nicht  
vor)

ab 2007:

Einwohnerzahl Stand 30.12.2006 = 288.405



# III. Eckdaten

zum Haushaltsplan 2008  
und Finanzplanung bis 2011  
sowie Haushaltssicherungskonzept bis 2012

## Haushaltsplan 2008 und Finanzplanung bis 2011 sowie Haushaltssicherungskonzept bis 2012

### Eckdaten

Verwaltungshaushalt		2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>1. Haushaltsvolumen / Zuschussbedarf</b>							
1.1	Einnahme	239.810.959	242.150.302	247.557.742	251.366.667	254.326.233	257.639.437
1.2	Ausgabe	264.851.736	259.901.716	260.871.373	260.242.600	258.764.198	257.639.120
1.3	Steigerung in % (1.2)		-1,9	0,4	-0,2	-0,6	-0,4
1.4	Saldo (1.1 - 1.2) Fehlbedarf/Überschuss***	-25.040.777	-17.751.414	-13.313.631	-8.875.933	-4.437.965	317
1.5	Saldo strukturell	5.671.360	2.288.565	4.437.783	4.437.698	4.437.968	4.438.282
1.6	Altfehlbeträge **	30.694.495	20.039.979	17.751.414	13.313.631	8.875.933	4.437.965
<b>2. Ausgaben</b>							
2.1	Personalausgaben lt. SN	36.440.295	36.636.295	37.220.295	37.370.295	37.370.295	37.370.295
	Steigerung in %		0,54	1,59	0,40	0,00	0,00
2.2	Zuschussbedarf Sozialhilfe *	46.289.000	42.885.000	42.225.000	42.225.000	42.225.000	42.225.000
	Steigerung in %		-7,4	-1,5	0,0	0,0	0,0
2.3	Jugendamtsumlageaufkommen (= Zuschussbedarf Kosten Jugendamt)	28.251.036	28.793.276	29.389.586	30.248.994	31.164.535	32.034.207
	Steigerung in %		1,92	2,07	2,92	3,03	2,79
	davon für Kindergärten	12.778.000	12.578.000	12.602.000	12.800.420	13.004.861	13.212.369
	Steigerung in %		-1,57	0,19	1,57	1,60	1,60
<b>2.4 LVR-Umlage</b>							
2.4.1	Umlagegrundlagen LVR-Umlage	291.952.900	324.719.083	339.766.809	351.937.746	365.105.551	378.665.254
	Steigerung in %		11,22	4,63	3,58	3,74	3,71
2.4.2	Landschaftsumlage	48.172.229	51.467.975	53.343.389	55.254.226	57.321.572	59.450.445
2.4.3	LVR-Umlagehebesatz in %	16,5	15,85	15,7	15,7	15,7	15,7
<b>2.5 Freiwillige Ausgaben (Zuschussbedarf)</b>							
	Absolut freiwillige Ausgaben	2.023.183	2.157.807	2.202.792	2.184.610	2.188.321	2.173.052
	Anteil in % v. Volumen VwH	0,76	0,83	0,84	0,84	0,85	0,84

\* engerer Sozialetat (UA 41\*\*, 4702, 4710, 4820, 4850, 4900)

\*\* Hinweis: Gesamtfehlbetrag 2005: 11.685.315,24 €; 2006: 30.694.494,92 €; 2007: 20.039.979,10 €

## Haushaltsplan 2008 und Finanzplanung bis 2011 sowie Haushaltssicherungskonzept bis 2012

### Eckdaten

Verwaltungshaushalt		2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>3.</b>	<b>Einnahmen</b>						
<b>3.1</b>	<b>Schlüsselzuweisungen</b>	18.512.915	22.129.647	23.258.259	24.351.397	25.398.507	26.389.049
	Steigerung in %		19,54	5,10	4,70	4,30	3,90
<b>3.2</b>	<b>Gebühren</b>	18.890.370	19.071.729	19.079.798	19.201.877	19.283.363	19.332.107
<b>3.3</b>	<b>Allgemeine Kreisumlage</b>						
3.3.1	Kreisumlagegrundlagen	273.439.985	302.589.436	316.508.550	327.586.349	339.707.044	352.276.205
	Steigerung in %		10,66	4,60	3,50	3,70	3,70
3.3.2	Kreisumlageaufkommen	127.932.888	121.640.953	125.119.311	126.430.313	127.541.651	128.466.325
<b>3.4</b>	<b>Differenzierte Umlagen</b>						
3.4.1	Umlagegrundlagen Berufliche Schulen	236.969.858	262.025.980	274.079.175	283.671.946	294.167.808	305.052.017
3.4.2	Umlagegrundlagen Jugendamtsumlage	145.216.870	159.713.473	167.060.293	172.907.402	179.304.976	185.939.260
3.4.3	Umlagegrundlagen Kreisvolkshochschule	221.592.931	244.953.912	256.221.792	265.189.554	275.001.568	285.176.626
3.4.4	Aufkommen Berufl. Schulen VwH	4.498.576	3.983.953	3.622.728	3.761.277	3.867.508	4.070.934
3.4.5	Aufkommen Berufl. Schulen VmH	421.788	322.763	345.577	678.290	484.172	572.242
3.4.6	Aufkommen Jugendamtsumlage VwH	28.251.036	28.793.276	29.389.586	30.248.994	31.164.535	32.034.207
3.4.7	Aufkommen Jugendamtsumlage VmH	27.422	0	0	0	0	0
3.4.8	Aufkommen Kreisvolkshochschule VwH	410.852	330.394	308.197	308.618	309.340	309.765
3.4.9	Aufkommen Kreisvolkshochschule VmH	11.224	25.131	9.552	9.341	8.925	8.822
<b>3.5</b>	<b>Kreisumlagehebesätze in %</b>						
3.5.1	Allgemeiner Kreisumlage-Hebesatz	46,7865	40,2000	39,5311	38,5945	37,5446	36,4675
3.5.2	Mehrbelastung Berufsschulwesen VwH	1,8984	1,5204	1,3218	1,3259	1,3147	1,3345
3.5.3	Mehrbelastung Berufsschulwesen VmH	0,1780	0,1232	0,1261	0,2391	0,1646	0,1876
3.5.4	Mehrbelastung Jugendamt VwH	19,4544	18,0281	17,5922	17,4943	17,3807	17,2283
3.5.5	Mehrbelastung Jugendamt VmH	0,0189	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5.6	Mehrbelastung KVHS VwH	0,1854	0,1349	0,1203	0,1164	0,1125	0,1086
3.5.7	Mehrbelastung KVHS VmH	0,0051	0,0103	0,0037	0,0035	0,0032	0,0031

**Haushaltsplan 2008 und Finanzplanung bis 2011**  
**sowie Haushaltssicherungskonzept bis 2012**

Eckdaten

Vermögenshaushalt		2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>1. Haushaltsvolumen</b>							
1.1	Einnahme	14.363.733	15.437.434	18.193.084	14.829.444	10.978.292	10.715.917
1.2	Ausgabe	14.363.733	15.437.434	18.193.084	14.829.444	10.978.292	10.715.917
1.3	Steigerung in %		7,48	17,85	-18,49	-25,97	-2,39
1.4	Saldo (1.1 - 1.2)	0	0	0	0	0	0
<b>2. Kreditbedarf</b>		1.770.125	6.051.127	7.232.183	5.665.542	2.717.734	2.530.120
	Veränderung in %		241,85	19,52	-21,66	-52,03	-6,90
	Tilgung	2.254.047	2.694.047	3.024.047	3.254.047	3.451.555	3.531.555